

TEILHABE

Aktionsplan Inklusion

Aktionsprogramm 2022/2023



RHEIN SIEG
KREIS

Projektkoordination

Sozialamt

Bettina Lübbert | Marion Michaelis

Bearbeitung

STADTRAUMKONZEPT GmbH

Mara Ahlers | Susanne Fasselt

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung in Leichter Sprache	4
Einleitung	10
Evaluation des Prozesses seit 2016	12
Rahmenbedingungen und Bestandsanalyse 2022	16
Kurzbericht zum Aktionsprogramm 2022/2023	20
Maßnahmenübersicht	26
Maßnahmen mit dem Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen	28
Maßnahmen mit dem Zielbezug: Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen	35
Maßnahmen mit dem Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen	46
Ausblick	54

Zusammenfassung in Leichter Sprache

Die Rechte von behinderten Menschen
stehen in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Die UN-Konvention ist ein Vertrag.

UN ist die Abkürzung für die englischen Wörter:

United Nations.

Auf Deutsch heißt das: Vereinte Nationen.



Bei den Vereinten Nationen machen
die meisten Länder der Welt mit.

In der UN-Konvention haben sich
die Länder auf eine Sache geeinigt:

Behinderte und nicht behinderte Menschen
sollen die gleichen Rechte haben.

Zu dem Vertrag sagt man auch:

Behinderten-Rechts-Konvention.



Was in der Behinderten-Rechts-Konvention steht,
muss auch im Rhein-Sieg-Kreis gelten.

Deshalb hat die Kreis-Verwaltung vor 7 Jahren einen Aktions-Plan Inklusion geschrieben.
Der Plan sagt, was besser werden soll.
Damit alle mitmachen können.



Beim Aktions-Plan Inklusion haben viele mitgearbeitet:

Zum Beispiel:

- der Beirat
- die Politik
- die Kreis-Verwaltung
- Behinderten-Beauftragte
- Beratungs-Stellen



Was kann von der Kreis-Verwaltung gemacht werden, damit Menschen mit Behinderung überall mitmachen können?

Welche Projekte können dabei helfen?

Ein Projekt bedeutet:

Mehrere Menschen arbeiten zusammen.

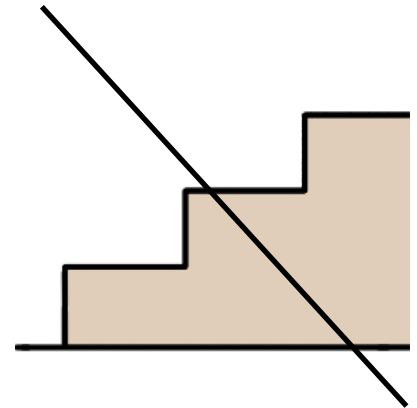
Sie machen sich gemeinsam für eine Sache **stark**.

Es wurden viele Ideen für Projekte gesammelt.



Für die Umsetzung der Ideen
ist die Kreis-Verwaltung zuständig.
Der Beirat hilft bei der Umsetzung der Ideen.
Das ist sehr wichtig.
Denn behinderte Menschen wissen am besten,
wie Barrieren beseitigt werden können.
Alle 2 Jahre überprüft die Kreis-Verwaltung,
ob die Ideen noch gut sind.
Oder ob es neue Ideen für Projekte gibt.
Und was sich in den 2 Jahren verändert hat.
Viele, die am Aktions-Plan mitgearbeitet haben
sprechen miteinander.
Das Ergebnis schreibt die Kreis-Verwaltung
in ein Aktions-Programm auf.
Dabei hilft das Büro Stadt-Raum-Konzept.

Dieses Heft ist das Aktions-Programm
für 2022 und 2023.
In dem Heft stehen Projekte,
die bisher gemacht wurden.
Und Projekte,
die in nächster Zeit noch gemacht werden sollen.



In der Vergangenheit wurden viele gute Ideen umgesetzt.

Wie fühlt es sich an, in einem Roll-Stuhl zu fahren?

Oder mit einem Blinden-Stock zu gehen?

Das haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreis-Verwaltung auf einer Schulung gelernt.

Damit sie Menschen im Roll-Stuhl und blinde Menschen besser verstehen können.



Bei einem Sport-Fest haben Kinder mit und ohne Behinderung mitgemacht.

Das hat geholfen, sich besser zu verstehen.

Durch die Projekte können viele Menschen mit Behinderung besser mitmachen.

Alle wissen, dass es viele Barrieren gibt.

Ziel ist es, diese Barrieren abzubauen.

Damit in Zukunft alle Menschen überall mitmachen können.



Alle sollen in die Gebäude der Kreis-Verwaltung reinkommen.

Alle sollen wichtige Infos erhalten und auch verstehen.

Zum Beispiel über die Internet-Seite der Kreis-Verwaltung.

Hier sollen viele Infos in Leichte Sprache übersetzt werden.

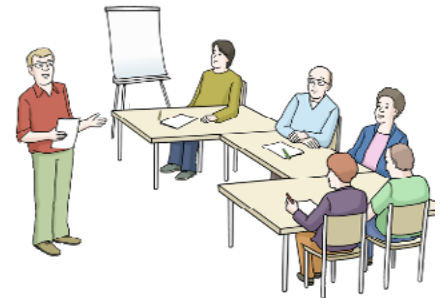
Auch beim Sport sollen alle mitmachen können.

Deshalb sollen Sport-Vereine geschult werden.

Damit sie wissen, was für Menschen mit Behinderung beim Sport wichtig ist.

Damit sie auch beim Sport überall mitmachen können.

Leichte Sprache	
	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• einfache Worte• kurze Sätze• Bilder erklären den Text.
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.



Im neuen Aktions-Programm gibt es

viele neue Ideen für Projekte.

Insgesamt sind es 37 Projekte.

So viele wie noch nie.

In Zukunft sollen noch mehr Menschen

mitmachen können.

Es sollen noch mehr Ideen überlegt werden.

Wenn viele Menschen mitmachen können,

kann man zusammen vieles verändern.



Die Bilder sind aus dem Buch

Leichte Sprache – Die Bilder

© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Einleitung

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 16. März 2015 die Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Der Aktionsplan Inklusion Rhein-Sieg-Kreis wurde im Verlauf des Jahres 2016 in einem ämterübergreifenden Entwicklungs- und Beteiligungsprozess erarbeitet. Der Kreistag hat den Aktionsplan Inklusion in seiner Sitzung am 04. April 2017 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, diesen bzw. die Maßnahme-Empfehlungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen schrittweise umzusetzen. Die Ziele und Grundsätze dieses Plans sind handlungsleitend für die Umsetzung der UN-BRK in der Kreisverwaltung. Seit der Erarbeitung des Aktionsplans Inklusion im Jahr 2016 wird dieser über die Erstellung von Aktionsprogrammen in einem zweijährigen Rhythmus umgesetzt. Die Fachämter der Kreisverwaltung und andere Partner sind in der Umsetzung verantwortlich für konkrete Maßnahmen, die zur Realisierung der drei im Aktionsplan definierten Zielachsen beitragen:



Inklusion im eigenen Haus umsetzen



Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen



Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Für die Erstellung der Aktionsprogramme wurde durch das Kreissozialamt und das extern beauftragte Beratungsunternehmen STADTRAUMKONZEPT ein Verfahren entwickelt und etabliert, durch das der Umsetzungsstand der Maßnahmen und des Gesamtprozesses regelmäßig erfasst, ausgewertet und fortgeschrieben wird. Die Maßnahmen werden in Steckbriefen beschrieben. Im Rahmen des Erstellungsprozesses der Aktionsprogramme werden Ideen und Entwicklungen für neue Maßnahmen bei den Fachämtern abgefragt und erfasst. Laufende Maßnahmen

werden durch aktuelle Entwicklungen und (Zwischen-) Ergebnisse ergänzt und fortgeschrieben. Ein wichtiger Teil des Umsetzungsverfahrens für die Erstellung der Aktionsprogramme ist außerdem ein Evaluations-Workshop mit allen Maßnahmenverantwortlichen. Im Evaluationsworkshop wird der Umsetzungsstand des Gesamtprozesses gemeinsam diskutiert und eingeordnet.

Das zuletzt angestoßene Verfahren zur Erstellung des Aktionsprogramms 2020/2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Viele Maßnahmen konnten nur in einer stark eingeschränkten Form umgesetzt werden oder mussten ganz pausieren. Ebenso konnten wichtige Verfahrensbausteine zur Einordnung des Gesamtprozesses (wie der Evaluations-Workshop oder persönliche Gespräche vor Ort) nicht stattfinden. Aus diesem Grund haben die Verantwortlichen im Kreissozialamt und STADTRAUMKONZEPT entschieden, die erfassten Ergebnisse nicht in einem neuen Aktionsprogramm 2020/2021, sondern als Aktualisierung des Aktionsprogramms 2019/2020 zu veröffentlichen. Bis dato gab es daher drei Umsetzungsschleifen, die abgebildet werden in den Aktionsprogrammen 2018, 2019/2020 und 2019/2020-Aktualisierung.

Das nächste, hier vorliegende Aktionsprogramm 2022/2023 beginnt zunächst mit einer Evaluation des Prozesses seit 2016 (s. Seite 12), gibt einen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen (s. Seite 16) und beschreibt anschließend alle Maßnahmen, die in den Jahren 2021 bis 2022 abgeschlossen wurden, über 2022 hinaus fortlaufen oder neu in den Prozess eingebracht wurden. Grundlage hierfür ist der im Folgenden beschriebene Prozess der Umsetzungsbegleitung.

Zum Prozessstart hat STADTRAUMKONZEPT im Februar und März 2021 Statusgespräche mit den 13 Maßnahmenverantwortlichen aus dem letzten Aktionsprogramm geführt. Die Statusgespräche wurden in Form von telefonischen Kurzinterviews geführt. Ziel war es, den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu erfassen und Hemmnisse

sowie Unterstützungsbedarfe für die Umsetzung abzufragen.

Seit Erstellung des Aktionsplans Inklusion im Jahr 2016 haben sich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Inklusion verändert: Wesentlich dazu beigetragen hat die Überführung der UN-BRK in Bundes- und Landesgesetze. Auch von den Menschen mit Behinderungen und den sie vertretenden Institutionen und Organisationen sind vielfältige neue Aspekte der Inklusion in die gesellschaftliche und politische Debatte eingebracht worden. Der intensive wissenschaftliche Diskurs und die sich weiterentwickelnde Praxis haben dazu beigetragen, dass politische Positionen und Standards im Verwaltungshandeln, etwa in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit, auf den Prüfstand gestellt und zu Gunsten einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung angepasst wurden. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben – so die Erfahrungen aus der Umsetzungsbegleitung – dazu geführt, dass innerhalb der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises bereits an vielen Stellen Anpassungen an die veränderten Rahmenbedingungen vorgenommen worden sind. Um diese zu erfassen und weitere Handlungsansätze zu identifizieren, wurde das erprobte Verfahren für die Erstellung des Aktionsprogramms 2022/2023 ausgeweitet. Im Mai, Juni und August 2021 hat STADTRAUMKONZEPT mit den Dezernaten der Kreisverwaltung fünf Fokusgespräche¹ als Videokonferenz geführt mit dem Ziel, die aktuelle Praxis der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises bei der Umsetzung der UN-BRK noch einmal auf der Grundlage folgender Leitfragen umfassender zu betrachten:

- Wie hat sich das Handeln der Kreisverwaltung bei der Umsetzung der UN-BRK seit dem Jahr 2016 weiterentwickelt?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen oder Verfahrensanpassungen im Handlungsrahmen der Kreisverwaltung sind sinnvoll und zielführend, um die selbstgesteckten Inklusions-Ziele zu erreichen?

In den Fokusgesprächen konnten viele neue Maßnahmenansätze identifiziert und entwickelt werden, welche anschließend in bilateralen Gesprächen weiter konkretisiert und mit Verantwortlichkeit hinterlegt wurden.

Im Mai 2022 hat STADTRAUMKONZEPT eine Zwischenpräsentation zum Umsetzungsstand im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises gehalten. Im Juni 2022 hat der Evaluationsworkshop unter Teilnahme der Maßnahmenverantwortlichen der laufenden Maßnahmen aus dem letzten Aktionsprogramm und unter Teilnahme von einigen Maßnahmenverantwortlichen der, durch die Fokusgespräche, neu entwickelten Maßnahmen, stattgefunden. Die Ergebnisse der Diskussion finden sich in Kapitel Evaluation des Prozesses seit 2016 (s. Seite 12).

Im August 2022 hat STADTRAUMKONZEPT eine Sitzung des Inklusions-Fachbeirats zur Weiterentwicklung der Arbeit des Fachbeirats moderiert und begleitet. Ergebnis dieser Sitzung sind mehrere Maßnahmen für das Aktionsprogramm (s. Maßnahmenübersicht auf Seite 26), die der Inklusions-Fachbeirat federführend umsetzen wird und die vor allem darauf zielen, die Arbeit des Fachbeirats sichtbarer und wirksamer zu machen.

Im Zeitraum von Juli 2022 bis November 2022 haben die Maßnahmenverantwortlichen mit Unterstützung von STADTRAUMKONZEPT Steckbriefe zu ihren Maßnahmen verfasst bzw. aktualisiert. Hierzu fanden mehrfach schriftliche und telefonische Abstimmungen statt, um einen möglichst aktuellen Umsetzungsstand für das Aktionsprogramm 2022/2023 zu erfassen.

¹ *Geführt wurden jeweils Gespräche mit den Dezernaten 1, 3, 4 und 5 sowie dem Landrat und den Stabstellen. Dezernat 2 wurde durch die enge Anbindung des Sozialamtes an den Prozess hier ausgeklammert. Die Behindertenbeauftragte und ihr Team haben an allen Gesprächen teilgenommen.*

Evaluation des Prozesses seit 2016

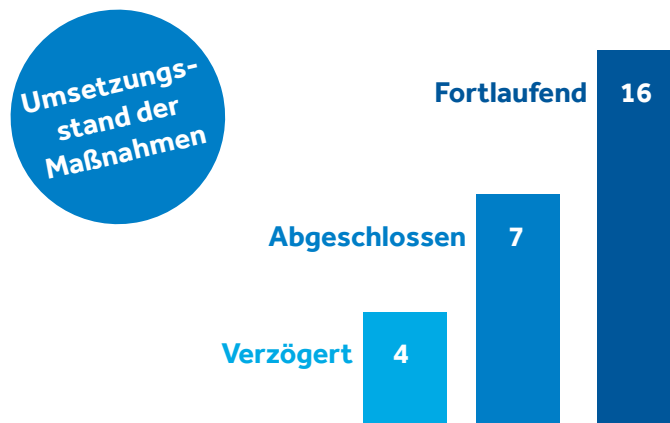
Seit der Erstellung des Aktionsplans Inklusion sind sechs Jahre vergangen. Im Folgenden wird eine kurze Bilanz aus sechs Jahren Umsetzungsbegleitung gezogen.

Umsetzungsstand

Der bisherige Prozess umfasst insgesamt 27 Maßnahmen, die einen Beitrag zur inklusiven Teilhabe aller im Rhein-Sieg-Kreis leisten sollen. Davon sind zehn Maßnahmen der Zielachse „Inklusion im eigenen Haus umsetzen“ und weitere zwölf Maßnahmen der Zielachse „Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen“ zugeordnet. Fünf Maßnahmen gehören zur Zielachse „Dialog über Inklusion anstoßen“.

Insgesamt sieben Maßnahmen konnten mit Stand Sommer 2022 abgeschlossen werden:

- **Fortbildung „Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der Verwaltung“**
Das Fortbildungs-Seminar wurde im Jahr 2019 für Führungskräfte der Kreisverwaltung angeboten. Die Maßnahme ist abgeschlossen, soll aber in Zukunft für andere Zielgruppen erneut aufgegriffen werden. Am 22.08.2022 konnte bereits ein Seminar für die Gruppe der Auszubildenden angeboten werden.
- **Frühstückstreff Teilhabe**
Dem kreisweiten Austausch von Führungskräften aus Unternehmen mit den JobCentern Bonn und Rhein-Sieg-Kreis sowie der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg diente das 31. Frühstückstreff des Bündnisses für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg am 24.09.2019.
- **Weiterentwicklung Inklusions-Fachbeirat**
In einem moderierten Reflexionsprozess mit den aktuellen Beiratsmitgliedern und der Geschäftsstelle im Sozialamt wurden die Stärken und Schwächen der bisherigen Beiratsarbeit und -struktur untersucht. Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Themenschwerpunkte für die Beiratsarbeit entwickelt, die auch in Maßnahmen im aktuellen Aktionsprogramm mündeten (s. Maßnahmen ab Seite 26).



- **Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation führen**
Gemeinsam mit dem Inklusions-Fachbeirat wurde ein Positionspapier zu den Anforderungen an eine für alle zugängliche und verlässliche Fahrgastinformation erstellt. Dieses wurde mit der RSVG, dem RVK und dem Fachbereich Mobilität und Verkehr des Kreises diskutiert und in einen Anforderungskatalog überführt.
- **Vorüberlegungen zur Einrichtung einer Prüfgruppe für Übersetzungen von Texten in Leichte Sprache**
Die Vorüberlegungen wurden abgeschlossen. Die Recherche ergab, dass es im Rhein-Sieg-Kreis aktuell keine Prüfgruppe gibt. Eine Schulung zum Prüfer ist grundsätzlich möglich, aber sehr zeit- und kostenaufwendig. Angesprochene Träger zeigten kein Interesse an einer Fortbildung. Die Besucherinnen und Besucher der Werkstatt/Einrichtungen seien ausgelastet. Der Gedanke der Einrichtung einer Prüfgruppe wird daher aktuell nicht weiterverfolgt.
- **Prüfung einer zentralen Servicestelle für barrierefreie Information und Kommunikation**
Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Bedarf einer solchen Servicestelle für die Kreisverwaltung wurde bestätigt. Konkrete Umsetzungsschritte werden nun in einer Folgemaßnahme entwickelt (siehe Maßnahme „Zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Barrierefreiheit“ auf Seite 30).

- **Kleiner Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen**

Der Knigge gibt Hinweise für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen und will Berührungspunkte abbauen. Er wurde allen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung in gedruckter Form zur Verfügung gestellt und wird auch allen neu eingestellten Mitarbeitenden übergeben.

Weitere 16 Maßnahmen sind fortlaufend, d.h. sie befinden sich aktuell noch in der Umsetzung. Bei einem Großteil dieser Maßnahmen handelt es sich um Daueraufgaben oder um wiederkehrende Veranstaltungen, bei denen kein Maßnahmenabschluss geplant ist. Hier sind beispielsweise die „Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit“, der „Kreisweite Austausch zum Thema Inklusion“ und das „Inklusive Sportfest/Sommerfest“ zu nennen. Dass ein so großer Teil der Maßnahmen als Daueraufgabe oder wiederkehrende Aufgabe angelegt ist, liegt im Wesen von Inklusionsprozessen: Die Sensibilisierung für die Bedarfe von Menschen mit Einschränkungen und der Abbau von Vorurteilen und Berührungspunkten sind langfristige Prozesse, die sich nicht innerhalb von wenigen Jahren abschließen lassen. Nichtsdestotrotz haben auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einer Beeinträchtigung der Maßnahmenumsetzung geführt.

Bei insgesamt vier Maßnahmen kam es aus unterschiedlichen Gründen zu einer starken Verzögerung der Planung und Umsetzung. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des Aktionsprogramms 2022/23 erneut auf ihre Umsetzbarkeit geprüft:

- **Barrierefreie Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim (s. Seite 32)**

Die Umsetzung wurde wieder aufgenommen.

- **Barrierefreie Veröffentlichung (s. Seite 31)**

Die Umsetzung wurde wieder aufgenommen.

- **Sportlerehrung inklusiver gestalten (s. Seite 50)**

Die Umsetzung wurde wieder aufgenommen.

- **Modellprojekt barrierefreier / barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach (s. Seite 45)**

Die Maßnahme wurde aufgrund eigentums- und naturschutzrechtlicher Hürden aufgegeben. An ihre Stelle tritt die Maßnahme „Touristische Angebote auf Barrierefreiheit überprüfen“ (s. Seite 36).

Maßnahmenverantwortliche im bisherigen Prozess

Inklusion ist ein Querschnittsthema. Nur wenn sie in allen Lebensbereichen Berücksichtigung findet, können wirklich alle Menschen teilhaben. Aus diesem Grund ist ein wichtiges Ziel des Aktionsplans Inklusion, alle Verwaltungsbereiche sowie auch Vereine, Institutionen und Gremien außerhalb der Verwaltung in den Prozess einzubeziehen. Folgende Ämter sowie weitere Beteiligte haben im bisherigen Prozess Verantwortung für die Umsetzung von Maßnahmen übernommen:

Dezernat 1 Amt für zentrale Steuerungsunterstützung; Amt für Personal und Allgemeine Dienste; Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft und Kreisstraßenbau

Dezernat 2 Sozialamt

Dezernat 3 Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport; Jugendamt

Dezernat 5 Straßenverkehrsamt

Landrat / Stabstellen Referat und Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung; Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Beteiligte Inklusions-Fachbeirat; Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg; Netzwerk Bonn/Rhein-Sieg; Förderschule Windeck-Rossel (Träger Rhein-Sieg-Kreis)

Wirkungen des bisherigen Prozesses

Das Bewusstsein für das Thema Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderung hat sich in der Kreisverwaltung seit 2016 deutlich verstärkt. Hierzu haben sowohl der Prozess rund um den Aktionsplan über seine wiederkehrenden Austausch- und Beteiligungsformate und konkrete Maßnahmen wie z. B. die Fortbildung für Führungskräfte als auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen beigetragen. Dieser Bewusstseinswandel zeigt sich unter anderem darin, dass das Thema Inklusion regelmäßig in bestehenden Austauschformaten aufgegriffen (z. B. Themenschwerpunkt Hilfezugänge für Frauen mit Behinderung im Netzwerk „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“) oder sogar in eigenen Arbeitsgruppen bearbeitet wird (z. B. AG zum Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung des „Bündnisses für Fachkräfte“). Diese positive Entwicklung sollte fortgeführt werden. Ein wichtiges Ergebnis des Evaluationsworkshops war in diesem Zusammenhang, dass neben einem fachlichen Austausch über das Thema insbesondere auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kundenkontakt im Umgang mit unterschiedlichen Einschränkungen geschult werden sollten.

Trotz der erfolgreichen Sensibilisierung für Inklusion verliert die Umsetzung des Aktionsprogramms aufgrund von Personalknappheit und umgehenden Handlungsbedarf in Bezug auf akut drängende Themen häufig an Dynamik. Hier haben beispielsweise die Corona-Pandemie ab März 2020 und die Flutkatastrophe im Jahr 2021 erhebliche Personalkapazitäten in weiten Bereichen der Verwaltung gebunden. Insbesondere Maßnahmen, die über die Pflichtaufgaben der Ämter hinausgehen, sowie umfangreiche Maßnahmen zum strukturellen Abbau von Barrieren (z. B. „barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“), verzögern sich. Die langen Umsetzungszeiträume werden sowohl von den Maßnahmenverantwortlichen als auch von den Betroffenen als enttäuschend wahrgenommen. Ein weiteres Hemmnis waren teilweise zu ambitionierte Ziele ohne eine klar strukturierte und kleinschrittige Planung der Umsetzung. Für die Maßnahmenumsetzung sollen daher künftig konkrete und kleinere, realistisch im

gesetzten Zeitrahmen erreichbare Ziele mit überschaubaren Meilensteinen definiert werden. So können schneller konkrete Erfolge erzielt werden und die Verantwortlichen motiviert werden.

Die Selbstvertretung wurde im Prozess vor allem stellvertretend durch den Inklusions-Fachbeirat gestärkt. Dieser agiert als beratendes Gremium für Verwaltung und Politik, setzt aber auch eigenverantwortlich Maßnahmen um. Bisher fokussieren sich die meisten Maßnahmen auf die Arbeit der Kreisverwaltung. Perspektivisch könnten auch mehr Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und mit Akteuren außerhalb der Kreisverwaltung verfolgt werden, um so eine stärkere Wirkung in den Kreis zu erzielen.

Obwohl sich die Kreisverwaltung bereits viel mit dem Thema Inklusion beschäftigt, ist dies nach außen hin nicht immer sichtbar. In Zukunft sollte sie daher entsprechende Aktivitäten noch stärker kommunizieren und den inklusiven Anspruch sichtbarer machen. So könnte beispielsweise das Kreishaus eine auffällige, inklusive Gestaltung bekommen und die Internetseite u.a. mit Gebärdensprache-Videos ausgestattet werden.

Lehren für den weiteren Prozess

Der Prozess zum Aktionsplan Inklusion ist auch ein Lernprozess für die Kreisverwaltung und ihre Partnerinnen und Partner. Die folgenden „Lehren“ haben sich im laufenden Prozess immer wieder herauskristallisiert und den Beteiligten geholfen, Inklusion in der Verwaltung und darüber hinaus zu stärken:

- **Inklusion ist keine Minderheitenthematik**

Jede bzw. jeder Zehnte im Rhein-Sieg-Kreis besitzt eine Schwerbehinderung (ca. 60.000 Menschen). Diese Personengruppe ist nicht deckungsgleich mit der Gruppe der Personen, die auf eine inklusive oder barrierefreie Gestaltung unserer Umwelt angewiesen sind. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Betroffenen weit über die statistisch erfassten Menschen mit amtlich anerkannten Schwerbehinde-

rungen hinausgeht. Die Teilhabe von Menschen mit schweren chronischen Krankheiten beispielsweise fällt weitgehend aus den statistischen Bestandsaufnahmen heraus. Gleichzeitig ist nicht jede und jeder Schwerbehinderte in ihrer oder seiner Teilhabe eingeschränkt. Neben denen, die auf eine inklusive Gestaltung der Umwelt angewiesen sind, gibt es viele weitere, die davon profitieren. Beispielhaft zu nennen sind der Nutzen barrierefreier Zugänge auch für Eltern mit Kinderwagen oder die bessere Verständlichkeit von Informationen in Leichter Sprache für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Relevanz des Themas für eine breite Bevölkerungsgruppe sollte in Zukunft stärker kommuniziert werden.

- **Nichts über uns, ohne uns!**

Inklusion erfordert eine Vielzahl unterschiedlicher Einschränkungen in den Blick zu nehmen. Als Nichtbetroffene Person ist es schwierig, all diese Anforderungen zu überblicken. Eine strukturelle Einbindung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern hilft, barrierefreie Lösungen zu entwickeln. Je häufiger der Kontakt und Austausch mit Betroffenen, desto stärker ist außerdem das Bewusstsein für konkrete

Barrieren und desto größer der Einsatz für die Beseitigung dieser.

- **Gutes tun und darüber sprechen**

Die Aktivitäten der Kreisverwaltung und ihrer Partnerinnen und Partner im Rahmen des Aktionsprogramms sollten durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Austausch bekannt gemacht werden, um Inklusion in den Köpfen der Menschen zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Eine offensichtlich barrierefreie Gestaltung beispielsweise der Gebäude oder des Internetauftritts kann hier schon ein erster Schritt sein.

- **Auch kleine Schritte können eine große Hilfe sein**

Neben dem strukturellen Abbau von baulichen Barrieren ist für viele Menschen bereits eine Information über die vor Ort bestehenden Barrieren und Unterstützungsmöglichkeiten ein großer Mehrwert.

- **Inklusion ist Chefsache**

Je stärker die Prioritätensetzung „von oben“, desto mehr Gewicht erhält das Thema im Verwaltungsalltag und desto schneller wird Inklusion zur gelebten Realität.

Rahmenbedingungen und Bestandsanalyse 2022

Mit der Erstellung des Aktionsplans hat sich der Rhein-Sieg-Kreis 2016 auf den Weg gemacht, konkret daran zu arbeiten, allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten zu ermöglichen. Ziel des Aktionsplans war es dabei, das eigene Handeln der Kreisverwaltung zu überprüfen, zu erfassen und darauf aufbauend Maßnahmen und Handlungsansätze zu entwickeln, die das Handlungsprofil der einzelnen Fachbereiche in Bezug auf Inklusion erweitern.

Seitdem hat sich auf Bundes- und Landesebene einiges getan: Auf Bundesebene wurde die UN-BRK 2016 überführt in das Bundesteilhabegesetz, welches bis 2023 in vier Stufen in Kraft tritt. Auf Landesebene wurde in NRW 2016 mit dem Inklusionsstärkungsgesetz ein rechtlicher Rahmen für die Umsetzung der UN-BRK geschaffen. Auch von den Menschen mit Behinderung und den sie vertretenden Institutionen und Organisationen sind vielfältige neue Aspekte der Inklusion in die gesellschaftliche und politische Debatte eingebracht worden. So stehen beispielsweise intersektionelle Diskriminierungserfahrungen immer stärker im Fokus. Die Mehrdimensionalität der Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wird dadurch sichtbar. So machen Verbände zum Beispiel verstärkt auf die Rechte von Frauen und Mädchen, Eltern und Kindern sowie von Menschen mit höheren Hilfebedarfen aufmerksam, die aufgrund bestimmter Merkmale und gesellschaftlicher Bedingungen zusätzlich in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind.

War Inklusion 2009, mit der Ratifizierung der UN-BRK, in Deutschland noch ein Spezialthema, ist es unter diesen Rahmenbedingungen vor allem in den letzten Jahren in die breite Öffentlichkeit gerückt, die Perspektive auf Behinderung hat sich erheblich verändert. Dem Begriff Behinderung liegt heute ein deutlich breiteres Verständnis zu Grunde – neben blinden, gehörlosen, intellektuell oder körperlich beeinträchtigten Menschen wird heute auch die Lage von Menschen mit chronischen Erkrankungen und psychosozialen Beeinträchtigungen reflektiert und berücksichtigt. Damit wird Inklusion noch einmal mehr zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. In Deutschland

leben 2022 ca. 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen, das ist ein Anteil von 9,4 %.² Unter Einbezug von weiteren chronischen Krankheiten und psychosozialen Beeinträchtigungen kann man davon ausgehen, dass bis zu 25 % der deutschen Bevölkerung in ihrem Alltag auf Barrieren trifft. Dabei liegt der Fokus auf den baulichen, organisatorischen und sozialen Barrieren in der Umwelt der Menschen, die es zu überwinden gilt, und nicht auf der Beeinträchtigung selbst. Die Identifikation und damit auch die Überwindung dieser Barrieren kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderung ihre eigene Umwelt mitgestalten können. „Nichts über uns, ohne uns“, der Slogan der UN-BRK, wird damit zum Handlungsgrundsatz.³



Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf das Handeln der Kreisverwaltung und den Blick auf Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis? Welche Berührungspunkte gibt es aktuell in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen mit dem Thema Inklusion? Wo gibt es Anknüpfungspunkte und Handlungsmöglichkeiten über die gesetzlichen Pflichten hinaus?

Ergebnisse der Bestandsanalyse

Wie bereits die Evaluation des bisherigen Prozesses gezeigt hat, hat sich das Bewusstsein für Inklusion in der Kreisverwaltung deutlich verstärkt. Dies zeigte sich über alle Dezernate hinweg in den Fokusgesprächen. Den Dezernentinnen und Dezernenten sowie Amtsleiterinnen und -leitern sind die Berührungspunkte der eigenen Arbeit zum Thema Inklusion größtenteils bewusst, teilweise werden diese aktiv gestaltet. Für eine noch wirksamere Umsetzung inklusiver Strukturen durch die Kreisverwaltung fehlt es an einigen Stellen allerdings noch an (Personal-) Ressourcen, der Bündelung von Kompetenzen, einer Information über vorhandene Angebote und Ressourcen sowie einer konsequenten Prioritätensetzung. Im Folgenden werden kurze Schlaglichter auf jene Themen gewor-

fen, mit denen sich die Kreisverwaltung aktuell verstärkt beschäftigt bzw. die im Rahmen der Fokusgespräche dezernatsübergreifend als wichtige Handlungsansätze für die Zukunft diskutiert wurden.

Potenziale und Hürden zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten mit einer Quote von 5% wird durch die Kreisverwaltung bereits seit längerer Zeit erfüllt. Die Betreuung der Mitarbeiterschaft und die Gestaltung von Bewerbungsverfahren wird schwerpunktmäßig über das Amt für Personal und Allgemeine Dienste (Dez. 1) gestaltet. In der Mitarbeiterbetreuung und der Anpassung von Arbeitsplätzen kann der Integrationsfachdienst eingebunden werden und leistet entsprechende Unterstützung. Auch das Amt für zentrale Steuerungsunterstützung und IT kann bei der Anpassung von Arbeitsplätzen unterstützen.

In den Fokusgesprächen mit den unterschiedlichen Dezernaten hat sich jedoch gezeigt, dass in vielen Ämtern große Unsicherheit bezüglich der Einstellung von Menschen mit Behinderung besteht. Die Unterstützungs- und Erprobungsmöglichkeiten, z. B. durch die fachlichen Kompetenzen des Integrationsfachdienstes, sind nicht allen Verwaltungsbereichen hinreichend bekannt. In Teilen werden sie außerdem als nicht ausreichend bewertet, um den zumindest zu Beginn des Einstellungsverhältnisses bestehenden Mehraufwand in Zeiten hoher Arbeitsbelastung zu kompensieren. Ein offensiveres Bekanntmachen und ggf. Ausweiten der vorhandenen Kompetenzen und Strukturen könnte auf der einen Seite mehr Fachkräfte mit Behinderung ermutigen, sich bei der Kreisverwaltung zu bewerben, und auf der anderen Seite bei den Führungskräften größere Sicherheit für eine Einstellung hervorrufen.

Laut des dritten Teilhabeberichts der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen lag im Jahr 2018 die Arbeitslosenquote von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung bei

11,2 % und damit deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote von 6,5 %⁴. Die Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung scheint damit für das Schaffen gleicher Chancen auch über die gesetzlichen Quoten hinaus notwendig. Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels könnte die gezielte Anwerbung von Menschen mit Behinderung auch neue Chancen bieten, vakante Stellen zu besetzen.

Mit dem Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen und der Fortbildung zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung gibt es bereits gute Grundlagen zur Stärkung der Kompetenzen im Umgang miteinander. Die Rückmeldungen aus den Dezernaten und Fachämtern zeigen aber, dass dies Grundlagen sind, auf denen weiter aufgebaut werden muss. Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung bestehen nach wie vor, im internen wie auch im externen Umgang.

Barrierefreie Kommunikation bleibt eine Daueraufgabe

Das Thema Verständlichkeit und Zugänglichkeit der kreiseigenen digitalen und Print-Angebote wird mittlerweile an allen Stellen der Kreisverwaltung mitgedacht, für eine konsequentere Umsetzung fehlt es allerdings noch an etablierten Strukturen und Absprachen. Der Internetauftritt wurde überarbeitet und in diesem Zuge auch in Bezug auf die Barrierefreiheit verbessert; weitere Anpassungen und Ergänzungen werden sukzessive durch die Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – begleitet durch das Kreissozialamt – umgesetzt (z. B. Vorlesefunktion).

Für das Erstellen von Texten in Leichter bzw. „verständlicher“ Sprache gibt es über eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten hauseigene Kompetenzen, die einem Großteil der Verwaltung auch bekannt sind, aber stärker genutzt werden könnten. Wünschenswert wäre hier eine strukturelle Überprüfung anstehender Veröffentlichungen auf den Bedarf an Übersetzungen in Leichte Sprache.



In der Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW sind die Rechte behinderter Menschen in Verwaltungsverfahren wie beispielsweise die Bereitstellung eines Gebärdensprachdolmetschers oder anderer geeigneter Kommunikationshilfen festgelegt. Nicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung sind diese Rechte und die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Kommunikationshilfen bekannt. Mit der Einrichtung einer „zentralen Anlaufstelle für Fragen zur Barrierefreiheit“ (s- Seite 30) könnten Kompetenzen gebündelt werden, um die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen künftig zu erleichtern; die Kreisverwaltung könnte hier das eigene Profil schärfen und gegenüber den Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung aktiv dafür werben, diesen Anspruch geltend zu machen.

Auf dem Weg zum inklusiven Tourismus und Sport

Große Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung gibt es laut dem dritten Teilhabebericht der Bundesregierung noch immer im Bereich Freizeit, Kultur und Sport wie folgende beispielhafte Feststellungen verdeutlichen:

- „Der Anteil an Menschen mit Beeinträchtigungen (27%), der nie einen Ausflug oder eine kurze Reise unternimmt, ist mehr als doppelt so groß als der von Menschen ohne Beeinträchtigungen (12%).
- 55% der Menschen mit Beeinträchtigungen treiben nie Sport, während dies bei Menschen ohne Beeinträchtigungen 33% sind.“⁵

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es aktuell einige Planungen, um die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung in diesem Bereich perspektivisch deutlich zu verbessern. Das Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung erarbeitet ein Konzept zur Schaffung barrierefreier Angebote für Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, um den Rhein-Sieg-Kreis als bekannten Tourismusstandort perspektivisch zu stärken (s. Seite 36).

Im Rahmen der Special Olympics, der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung, ist der Rhein-Sieg-Kreis im Verbund mit mehreren kreisangehörigen Kommunen sogenannte „Host Town“ für drei der teilnehmenden olympischen Delegationen. Unter Federführung des regionalen Bildungs-, Kultur- und Sportbüros gestaltet der Kreis ein Programm für die Sportlerinnen und Sportler der Delegationen aus Guinea, Uganda und Brasilien, bevor diese nach Berlin zu den Special Olympics reisen. In die Gestaltung des Programms sind auch der Kreissportbund und die Sportvereine im Kreis einbezogen. Ihnen bietet sich damit die Möglichkeit, sich aus diesem konkreten Anlass intensiver mit dem Thema Inklusion im Sport zu beschäftigen, Erfahrungen zu sammeln und nachhaltige Strukturen für die Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung zu schaffen. Das Host Town Program könnte damit ein wichtiger Impuls für die inklusivere Gestaltung

der Sportlandschaft im Rhein-Sieg-Kreis werden (s. Seite 49).

Inklusions-Fachbeirat als etabliertes Gremium der Selbstvertretung

Seit der Erstellung des Aktionsplans ist der Inklusions-Fachbeirat das entscheidende Gremium für die Einbindung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern in den Prozess. In 2015 gegründet ging es 2016 für den Beirat noch darum, das eigene Aufgabenprofil festzulegen und die Rolle in der Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung zu finden. Mittlerweile hat sich der Inklusions-Fachbeirat etabliert und wurde nach der Kommunalwahl im Jahr 2020 neu konstituiert. Um sich in Zukunft noch wirksamer für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen zu können, erhielt der Fachbeirat auf eigenes Bestreben hin, das Recht, Mitglieder als Expertinnen bzw. Experten in Sitzungen weiterer Fachausschüsse des Kreistages zu entsenden. Mit Blick auf die begrenzten Ressourcen hat der Inklusions-Fachbeirat entschieden,

sich bis auf Weiteres auf folgende Ausschüsse zu fokussieren:

- Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (hier als sachkundige/r Einwohnerin bzw. Einwohner)
- Ausschuss für Planung und Verkehr
- Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus
- Ausschuss für Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales und Integration

Darüber hinaus definierte er zentrale Arbeitsschwerpunkte und konkrete Meilensteine für seine eigene Arbeit, die auch als Maßnahmen im Aktionsprogramm festgehalten sind. Auch wenn der Inklusions-Fachbeirat in vielen Verwaltungsbereichen bekannt ist und bereits bei einigen Planungsprozessen beratend unterstützt hat, ist eine Einbeziehung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern bei inklusionsrelevanten Themen noch keine Selbstverständlichkeit.

² https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html, Zugriff 18.11.2022.

³ <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/284888/eine-dekade-un-behindertenrechtskonvention-in-deutschland/>, Zugriff 18.11.2022.

⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021: Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, S. 13.

⁵ Siehe Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, 2021, S. 607.

Kurzbericht zum Aktionsprogramm 2022/2023

Die Zahlen

- 38 Maßnahmen bilden zusammen das Aktionsprogramm 2022/23.
- Alle drei Zielachsen des Aktionsplans Inklusion Rhein-Sieg-Kreis wurden mit den Maßnahmen bearbeitet.
- Mit dem Prozess zur Erstellung des Aktionsprogramms 2022/23 wurde ein neuer Impuls gesetzt, vor allem nachdem die Umsetzung durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt wurde. Es konnten 14 neue Maßnahmen in das Aktionsprogramm aufgenommen werden. Abgeschlossen wurden in der letzten Umsetzungsperiode vier Maßnahmen, eine Maßnahme wurde aufgegeben.
- Der Kreis beteiligter Ämter und weiterer Partnerinnen und Partner hat sich stark erweitert. Verantwortlich für Maßnahmen im Aktionsprogramm 2022/23 sind insgesamt elf Ämter und Stabstellen des Kreises sowie sechs weitere Partnerinnen und Partner.

Ergebnisse der Umsetzungsanalyse

14 Maßnahmen (37 %) sind im Aktionsprogramm 2022/23 der Zielachse **Inklusion im eigenen Haus umsetzen** zugeordnet. Zwei dieser Maßnahmen - die „Fortbildung Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der Verwaltung“ und die „Weiterentwicklung Fachbeirat Inklusion“ – wurden seit Erstellung des letzten Aktionsprogramms abgeschlossen. Aufbauend hierauf konnten mehrere Folgemaßnahmen entwickelt werden. Die Fortbildung zur Sensibilisierung wurde im Jahr 2019 für die Zielgruppe der Führungskräfte und im Jahr 2022 für die Zielgruppe der Auszubildenden durchgeführt und von den Teilnehmenden als sehr positive und hilfreiche Erfahrung gespiegelt. In den Fokusgesprächen wurde deutlich, dass es an verschiedenen Stellen der Kreisverwaltung weiteren Bedarf für Fortbildungen zur Sensibilisierung gibt. Jährliche Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auszubildende sollen zur Daueraufgabe werden. Die Maßnahme „Schulung der Mitarbeiterschaft“ wurde aus diesem Grund neu in das Aktionsprogramm aufgenommen. Aus dem Prozess zur Weiterentwicklung des Inklusions-Fachbeirats sind mehrere Maßnahmen in

Verantwortung desselben hervorgegangen. Die Maßnahme „Sensibilisierung des Amtes für Bevölkerungsschutz“ dient dazu, einen Austausch zwischen Inklusions-Fachbeirat und dem Amt für Bevölkerungsschutz zu eröffnen, um auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen aufmerksam zu machen und die bestehenden Vorkehrungen daraufhin zu überprüfen. In einem ersten Schritt ist hier bereits eine Begehung der Leitstelle durch Vertreter der Gehörlosen und Schwerhörigen erfolgt. Weitere Maßnahmen des Inklusions-Fachbeirats finden sich auf der dritten Zielachse.

Die Bereitstellung barrierefreier Informations- und Kommunikationsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen ist eine Daueraufgabe. Entsprechend werden die Maßnahmen „Ausweiten von Informationen in Leichter Sprache“ und „Barrierefreie Veröffentlichungen“ aus dem letzten Aktionsprogramm fortgeführt. Die Leichte Sprache und die Möglichkeiten zur Übersetzung von Informationen werden in der Kreisverwaltung weiter bekannt gemacht, relevante Inhalte und Publikationen sukzessive übersetzt. Für Veröffentlichungen wurden barrierefreie Standards festgelegt, diese gilt es bekannt zu machen und vorhandene Publikationen entsprechend anzupassen. Mit dem Relaunch der Internetseite wurden grundlegende Anforderungen an Barrierefreiheit berücksichtigt. Dennoch bestehen weitere Verbesserungsbedarfe, z. B. in Bezug auf multimediale Angebote wie Gebärdensprachenvideos oder eine Vorlesefunktion. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme „Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises ergänzen und verbessern“ neu in das Aktionsprogramm aufgenommen. Im Rahmen der Maßnahme „Prüfung einer zentralen Servicestelle für barrierefreie Information und Kommunikation“ wurde untersucht, inwieweit sich die vorhandenen Kompetenzen für eine barrierefreie Information und Kommunikation stärker bündeln lassen. Ein grundsätzlicher Bedarf wurde festgestellt und im Rahmen der Fokusgespräche von unterschiedlichen Dezernaten bestätigt, sodass die Maßnahme im aktuellen Aktionsprogramm wie folgt umbenannt wurde: „Zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Barrierefreiheit“.

Ein weiterer Schwerpunkt der Zielachse ist der barrierefreie Umbau kreiseigener Gebäude. Unter dem Titel „Barrierefreie Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim“ wurden im Straßenverkehrsamt Barrieren identifiziert und zum Teil bereits abgebaut. Die Sanierung des Kreishauses wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen. In der letzten Phase des Umbaus sollte ursprünglich ein Runder Tisch EG, UG und Außengelände einberufen werden, um eine barrierefreie Gestaltung sicherzustellen. Da die Abstimmung entgegen der ursprünglichen Planungen nun nicht an einem Runden Tisch, sondern in einer stufenweisen Abstimmung mit dem Team der Behindertenbeauftragten und dem Inklusions-Fachbeirat erfolgt, wurde die Maßnahme umbenannt zu „Barrierefreie Wegeführung und Beschilderung des sanierten Kreishauses“. Die hierbei und insgesamt bei der Sanierung gemachten Erfahrungen in Bezug auf die Herstellung von Barrierefreiheit sollen in einer „Dokumentation zum Umbau des Kreishauses im Hinblick auf Barrierefreiheit“ festgehalten werden, um die Erfahrungen für zukünftige Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Als zusätzliche Maßnahme wurde die Schaffung eines „barrierefreien Zugangs zur Ausländerbehörde“ aufgenommen. Hier sollen insbesondere der Anmeldebereich und das Anmeldeterminale auf Barrierefreiheit überprüft werden.

Die Maßnahme „Umsetzungsprozess Aktionsplan Inklusion“ wurde wie in der Einleitung beschrieben fortgeführt. Mit dem Prozess zur Erstellung des Aktionsprogramms 2022/23 konnte ein neuer Impuls gesetzt werden: Das Aktionsprogramm 2022/23 beinhaltet insgesamt 14 neue Maßnahmen und auch das Spektrum der Beteiligten konnte erweitert werden.

Auf die Zielachse **Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen** beziehen sich insgesamt 14 Maßnahmen (37 %). Ein Schwerpunkt dieser Zielachse ist die barrierefreie Gestaltung von Freizeit- und Erholungsangeboten. In den Jahren 2018 und 2019 hat das „Inklusive Sportfest“ der Förderschule Windeck-Rossel stattgefunden, bei denen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam den Spaß am Sport und das selbstverständliche Miteinan-

der erleben konnten. Die Maßnahme konnte aufgrund der Corona-Pandemie seit 2020 nicht fortgeführt werden. Im Jahr 2023 soll der inklusive Gedanke mit der neuen Maßnahme „Sommerfest zum Thema Inklusion“ wieder aufgegriffen werden: Unter Federführung der Förderschule Rossel und unter Teilnahme von 10 Windecker Schulen und 2 Zweigstellen wird am 13.05.2023 erstmalig ein inklusives Sommerfest mit vielfältigen, inklusiven und familienfreundlichen Mitmach- und Verpflegungsangeboten durchgeführt. Das „Modellprojekt barrierefreier/barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach“ musste nach mehrfachen Anlaufversuchen aufgrund unterschiedlicher Eigentums- und Naturschutzrechtlicher Hürden aufgegeben werden. An seiner Stelle verfolgt das Referat für Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung nun die neue Maßnahme „Touristische Angebote auf Barrierefreiheit prüfen“: Die Kreisverwaltung erarbeitet aktuell ein Konzept für die Durchführung eines Pilotprojektes, in dessen Rahmen an touristischen Orten im Rhein-Sieg-Kreis barrierefreie Angebote für Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen geschaffen werden sollen. Dieses Pilotprojekt für barrierefreie Tourismus-Angebote im Rhein-Sieg-Kreis soll mit Fördermitteln aus dem EFRE.NRW 2021-2027 finanziert und sowohl links- als auch rechtsrheinisch erprobt werden. Mit einer weiteren neuen Maßnahme beteiligt sich außerdem das Amt für Umwelt- und Naturschutz am Aktionsprogramm. Mit einer „Forschungsarbeit zur Zugänglichkeit von Naturschutzgebieten im Rhein-Sieg-Kreis“ soll eine erste Bestandsaufnahme erfolgen. Darauf aufbauend möchte das Amt langfristig an der barrierefreien Zugänglichkeit der Naturschutzgebiete des Kreises arbeiten. Der Fokus liegt dabei auf Gebieten, die bereits eine gewisse öffentliche Nutzung als Erholungsgebiet erfahren. Diese sollen weiteren Personengruppen zugänglich gemacht werden. Der Schutzzweck wird hierbei nicht beeinträchtigt.

Ein weiterer Themenschwerpunkt auf dieser Zielachse ist die inklusive Ausrichtung der sozial-integrativen Angebote des Kreises. Mit dem Umzug des kreiseigenen Frauenhauses steht nun ein weitestgehend barrierefreies Zim-

mer (in Anlehnung an die DIN 18040-2) zur Verfügung, sodass das Frauenhaus auch gehbehinderte oder auf den Rollstuhl angewiesene Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sowie Frauen, die Kinder mit entsprechenden Einschränkungen mitbringen, aufnehmen kann. Die Maßnahme „Barrierefreiheit im kreiseigenen Frauenhaus“ wird damit als nahezu abgeschlossene Maßnahme neu in das Aktionsprogramm aufgenommen. Für den Abschluss der Maßnahme soll im 1. Quartal 2023 noch eine unterfahrbare Küche hergestellt werden. Ebenfalls neu im Aktionsprogramm ist die Maßnahme „Rhein-Sieg-Kreis-Feger“. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Arbeitsprojekt des Kreissozialamts und des Jobcenter Rhein-Sieg für schwerstabhängige Suchtkranke. Im Rahmen der Maßnahme „Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen“ konnten bereits Vereinbarungen mit der Freiwilligenagentur, den Sozialpsychiatrischen Zentren und den Suchtberatungsstellen überarbeitet werden. Die Maßnahme wird weiterverfolgt, um Inklusion künftig zum Standard für Leistungsvereinbarungen mit externen Dienstleistern zu machen. Als Daueraufgaben fortgeführt werden außerdem die Maßnahmen „Inklusion in der Kindertagespflege ermöglichen“, „Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit“ und „Jugendberufshilfe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ausweiten“. Nähere Informationen zu den Entwicklungen dieser Maßnahmen sind in den untenstehenden Steckbriefen zu finden.

Auch der Themenbereich Mobilität bleibt wichtiger Bestandteil dieser Zielachse. Der „Barrierefreie Umbau der Bushaltestellen im Rhein-Sieg-Kreis“ sowie die „Information über barrierefreie Reiseketten im Rhein-Sieg-Kreis“ werden als Maßnahmen fortgeführt (s. Seite 44).

Ergänzt wird der Themenbereich um die Maßnahme „Inklusive Verkehrsunfallprävention“ in Verantwortung der Kreispolizeibehörde. Ziel der Maßnahme ist es, Menschen mit Behinderung dazu zu befähigen, sich sicher und selbstständig im Straßenverkehr fortzubewegen. Hierzu sollen Kurs- und Informationsangebote zur Verkehrsunfallprävention an den Förderschulen und inklusiv arbeiten-

den Grundschulen fortgeführt und zusätzlich Kooperationen mit den Werkstätten wieder stärker belebt werden.

Die dritte Zielachse des Aktionsplans Inklusion Rhein-Sieg-Kreis lautet: **Den kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen.** Im Aktionsprogramm 2022/23 sind dazu 10 Maßnahmen enthalten (26 %). Die Kreisverwaltung führt diesen Dialog insbesondere mit den kreisangehörigen Kommunen sowie mit Unternehmen und weiteren regionalen Akteuren. Zu den fortzuführenden Daueraufgaben gehört dabei der „Kreisweite Austausch zum Thema Inklusion“ in den regulär stattfindenden Treffen und Besprechungen zwischen Kreis und Kommunen sowie im Rahmen zusätzlicher inklusionsspezifischer Formate. Ebenso soll der „Kreisweite Dialog der Straßenverkehrsämter über Inklusion“ fortgeführt werden.

Ein neues Gewicht erhält auf dieser Zielachse das Thema inklusiver Sport. Mit der Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises und der Kommunen Bornheim, Hennef, Lohmar, Siegburg und Troisdorf an dem „Host Town Program der Special Olympics“, findet im Jahr 2023 ein mehrtägiges, öffentlichkeitswirksames Programm im Kreis statt. Mit diesem Programm sind auch langfristige Bestrebungen verbunden, Sportvereine für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und die Zahl inklusiver Angebote zu steigern. Darüber hinaus soll auch die bisher aufgrund der Pandemie sowie der Umstrukturierung des zuständigen Amtes verzögerte Maßnahme „Sportlerehrung inklusiver gestalten“ mit dem neuen Aktionsprogramm aktiv angegangen werden.

Eine wichtige Rolle spielt auf dieser Zielachse außerdem das Themenfeld der inklusiven Arbeit. So werden sowohl die inklusiven Bestrebungen im Rahmen der „Berufstertörborse Talente im Dialog“ als auch die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks „bonn-rhein-sieg-fairbindet“ für einen inklusiven Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg fortgeführt.

Die weitere Professionalisierung des Inklusions-Fachbeirats ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt dieser

Zielachse. Hierzu sind mehrere Maßnahmen neu in das Aktionsprogramm eingeflossen, die sich aus dem Diskurs im Rahmen der Maßnahme „Weiterentwicklung Fachbeirat Inklusion“ ergeben haben: Mit der Maßnahme „Stärkung der politischen Arbeit des Inklusions-Fachbeirats“ plant der Fachbeirat, Belange von Menschen mit Behinderung künftig stärker in die aktuellen politischen Debatten und Entscheidungen einzubringen. Hierzu hat der Beirat als Experte in eigener Sache das Recht ausgehandelt, in insgesamt fünf Ausschüssen, nach vorheriger Absprache Wortbeiträge zu relevanten Themen leisten zu dürfen. Die Erfahrungen mit der Beteiligung an den Ausschüssen sollen regelmäßig im Inklusions-Fachbeirat und auch in den jährlichen Gesprächen mit der Politik reflektiert werden: Werden die Belange von Menschen mit Behinderung durch das neue Verfahren stärker in politischen Entscheidungen berücksichtigt? Darüber hinaus möchte der Inklusions-Fachbeirat mit seiner Arbeit nicht nur auf Kreisebene etwas bewirken, sondern die Ergebnisse der Arbeit auch in die Kommunen hineintragen. Unter dem Titel „Netzwerkarbeit des Inklusions-Fachbeirats“ soll daher künftig die Vernetzung mit den Kommunen gestärkt werden. Auch die „Öffentlichkeitsarbeit des Inklusions-Fachbeirats“ soll intensiviert werden, um die Ergebnisse der Arbeit stärker sichtbar zu machen und so Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Als konkrete inhaltliche Maßnahme hat der Inklusions-Fachbeirat zwischenzeitlich außerdem mit der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit den „Flyer Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ herausgegeben. Mit diesem Flyer möchte der Fachbeirat Veranstaltenden eine Checkliste an die Hand geben, um Veranstaltungen wie beispielsweise einen Weihnachtsmarkt, ein Stadtfest oder eine kommunale Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung für alle Menschen zugänglich zu machen.

Zwischenfazit

Das Aktionsprogramm Inklusion 2022/23 ist mit insgesamt 38 Maßnahmen bisher das größte Aktionsprogramm. Elf verschiedene Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung aus allen Dezernaten sowie sechs



weitere Partnerinnen und Partner beteiligen sich inzwischen eigenständig an dem Prozess. Neu in ihrer Funktion als Maßnahmenverantwortliche sind in diesem Aktionsprogramm das Amt für Umwelt- und Naturschutz, das Rechts- und Ordnungsamt, das Jobcenter Rhein-Sieg und die Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde Siegburg. Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis heute kein isoliertes Spezialthema mehr ist,



sondern in der gesamten Breite der Verwaltung und auch darüber hinaus daran gearbeitet wird. Die klaren Zielvorgaben der Aktionsprogramme des Rhein-Sieg-Kreises setzen hier weiterhin einen guten Rahmen, indem sich die Fachämter und die Kooperationspartnerinnen und -partner mit eigenverantwortlich gesteuerten Maßnahmen an der Umsetzung von Inklusion beteiligen können. Sie erhalten dabei Unterstützung vom Kreissozialamt und der dort angesiedelten Behindertenbeauftragten.

Hinter den Maßnahmen stehen in vielen Fällen weitere Akteure, die an der Umsetzung beteiligt sind oder als Adressaten davon profitieren. Beispielhaft nennen lassen sich der Kreissportbund Rhein-Sieg e.V. und Sportvereine im Kreis, die im Rahmen des Host Town Programs eng eingebunden werden (s. Seite 49), das Amt für Bevölkerungsschutz, das mit dem Inklusions-Fachbeirat und der Behindertenbeauftragten im Austausch steht (s. Seite 30), oder das umfangreiche Netzwerk an Akteuren, die *bonn-rhein-sieg-fairbindet* vernetzt darunter u.a. die Bundesagentur für Arbeit und die IHK Bonn-Rhein-Sieg (s. Seite 52).

In ihrer Gesamtheit decken die Maßnahmen des Aktionsprogramms ein breites Spektrum an Themen und Handlungsansätzen ab, um Teilhabehürden für Menschen mit Behinderungen im Kreisgebiet abzubauen. Das Spektrum der angegangenen Barrieren reicht dabei von baulichen Barrieren, z. B. im Straßenverkehrsamt Meckenheim oder im Frauenhaus, über Barrieren im Bereich der Informationen (bspw. in Bezug auf den Internetauftritt der Kreisverwaltung) bis hin zu den berühmten „Barrieren im Kopf“, die nur durch die persönliche Erfahrung z. B. im Rahmen von Fortbildungen oder im direkten Kontakt mit Menschen mit Behinderungen abgebaut werden können. Das Aktionsprogramm bildet dabei keine abschließende Übersicht über alle inklusionsbezogenen Aktivitäten des Rhein-Sieg-Kreises. Auch über die Maßnahmen hinaus gibt es inzwischen viele Regelaufgaben der Verwaltung, bei denen Inklusion selbstverständlich berücksichtigt wird und die nicht mehr als eigene Maßnahmen im Aktionsprogramm dargestellt werden müssen. Außerdem

konnten einzelne Aktivitäten ausschließlich aufgrund begrenzter personeller Ressourcen nicht in das Aktionsprogramm aufgenommen werden, so beispielsweise der barrierefreie Umbau der Gedenkstätte Landjuden an der Sieg.

Ein Großteil der Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm 2019/20 wird im Rahmen des aktuellen Aktionsprogramms fortgeführt. Dies liegt zum einen daran, dass es sich in vielen Fällen um Daueraufgaben oder wiederkehrende Veranstaltungsformate handelt. Zum anderen konnten viele Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sowie weiterer überlagernder Themen seit 2020 nur wenig vorangetrieben werden. Mit dem Aktionsprogramm 2022/23 wurden all diese Maßnahmen daher erneut auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und mit konkreten Zielsetzungen und Umsetzungsschritten hinterlegt. Aufbauend auf diesem Grundstock an Maßnahmen konnten im Rahmen der Umsetzungsbegleitung und insbeson-

dere durch die Fokusgespräche 14 neue Maßnahmen entwickelt werden. Neue inhaltliche Impulse werden vor allem im Bereich Sport, Freizeit und Tourismus gesetzt. Hierzu tragen unter anderem die Maßnahmen „Host Town Program der Special Olympics“, „Touristische Angebote auf Barrierefreiheit überprüfen“, „Forschungsarbeit zur Zugänglichkeit von Naturschutzgebieten im Rhein-Sieg-Kreis“ und die Erstellung und Verbreitung des „Flyers Veranstaltung barrierefrei gestalten“ bei. Darüber hinaus werden mit Bezug auf die Kreisverwaltung weitere strukturelle Themen, wie barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit kreiseigener Gebäude und Einrichtungen und die stärkere politische Einbindung des Inklusions-Fachbeirats bearbeitet. Insgesamt konnte mit dem vorliegenden Aktionsprogramm nach einer eher stockenden Umsetzung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ein wichtiger neuer Impuls gesetzt werden.

Maßnahmen- übersicht



Inklusion im eigenen Haus umsetzen



neu / in Planung



Fortlaufend



Abgeschlossen



Aufgegeben



Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreis
ergänzen und verbessern



Barrierefreier Zugang zur
Ausländerbehörde



Schulung der Mitarbeitenden



Zentrale Anlaufstelle für Fragen zur
Barrierefreiheit



Sensibilisierung des Amtes für
Bevölkerungsschutz



Ausweiten von Informationen in
Leichter Sprache



Barrierefreie Veröffentlichung



Barrierefreie Anmeldung im
Straßenverkehrsamt Meckenheim



Barrierefreie Beschilderung und
Wegeleitung im Kreishaus



Dokumentation zum Umbau des
Kreishauses



Umsetzungsprozess Aktionsplan



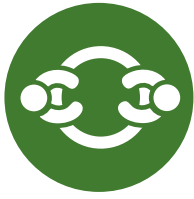
Fortbildung „Sensibilisierung für Bar-
rierefreiheit in der Verwaltung“



Weiterentwicklung
Inklusions-Fachbeirat



Prüfung zur Einrichtung einer
zentralen Servicestelle



Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen



Touristische Angebote auf Barrierefreiheit überprüfen



Feger-Projekt



Forschungsarbeit zur Zugänglichkeit von Naturschutzgebieten



Inklusive Verkehrsunfallprävention



Sommerfest zum Thema Inklusion



Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen



Inklusion in der Kindertagespflege ermöglichen



Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit



Jugendberufshilfe für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung ausweiten



Information über barrierefreie Reiseketten im Rhein-Sieg-Kreis



Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Rhein-Sieg-Kreis



Barrierefreiheit im kreiseigenen Frauenhaus



Inklusives Sportfest



Modellprojekt barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach



Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen



Flyer Barrierefreie Veranstaltungen



Netzwerkarbeit Inklusions-Fachbeirat



Stärkung der politischen Arbeit des Inklusions-Fachbeirats



Öffentlichkeitsarbeit Inklusions-Fachbeirat



Host-Town-Program, Special Olympics



Sportlerehrung inklusiver gestalten



Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“



Kreisweiten Dialog der Straßenverkehrsämter über Inklusion anstoßen



bonn-rhein-sieg-fairbindet




Kreisweiter Austausch zum Thema Inklusion

Maßnahmen mit dem Zielbezug: Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kommunikation, Organisation, Servicefunktionen, Gebäude und Leistungen der Kreisverwaltung sollten so gestaltet sein, dass sie verständlich, zugänglich und nutzbar sind für Menschen mit und ohne Behinderung. Möglichkeiten für mehr Partizipation und eine Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion sollten ausgebaut werden. Dabei helfen Fortbildungen und eine kritische Überprüfung der eigenen Leistungen.

Status der Maßnahmen:

-  neu / in Planung
-  Fortlaufend
-  Abgeschlossen

Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreis ergänzen und verbessern

Federführung:

Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner/-in:

Diana Reuter



Kurzbeschreibung:

Der Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises wurde im Zuge des Relaunchs auch in puncto Barrierefreiheit angepasst. Möglichkeiten zur Barrierefreiheit sollen auch zukünftig weiter verbessert und multimedial ergänzt werden. Geprüft werden zum Beispiel Videoinhalte (Gebärdendolmetscher), Vorlesefunktion und barrierefreie PDF-Dokumente.

Barrierefreier Zugang zur Ausländerbehörde

Federführung:

Dezernat 5 | Rechts- und Ordnungsamt

Ansprechpartner/-in:

Dr. Gabriele Neugebauer



Kurzbeschreibung:

Der Anmeldebereich und das Anmeldeterminale sollen gezielt auf Barrierefreiheit geprüft (evtl. unter Einbindung des Inklusions-Fachbeirats) werden. So kann ein Maßnahmenkatalog erstellt und abgearbeitet werden.

Schulung der Mitarbeitenden

Federführung:

Dezernat 1 | Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Ansprechpartner/-in:

Thomas Nitschke



Kurzbeschreibung:

Als Maßnahme des Aktionsprogramms 2019/20 hat eine Fortbildung „Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der Verwaltung“ als Seminar für Führungskräfte der Kreisverwaltung stattgefunden. Es umfasste die Themenschwerpunkte Hören, Sehen, Leichte Sprache und eingeschränkte Mobilität. Das Seminar wurde sehr positiv aufgenommen und soll auch zukünftig mit den unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung durchgeführt werden. Am 22.08.2022 hat das Seminar entsprechend für Auszubildende stattgefunden.

Im Zuge der 2021 geführten Fokusgespräche zum Aktionsplan Inklusion mit den Dezernaten und Stabstellen wurde weiterer Fortbildungsbedarf aus einigen Bereichen für Mitarbeitende angemeldet, die viel in Kundenkontakt stehen (Straßenverkehrsamt Meckenheim, Ausländerbehörde). Die Stabstelle Digitalisierung nimmt in regelmäßigen Abständen an passenden Veranstaltungen teil (z. B. Barrierefreiheit in der digitalen Verwaltung).

Zentrale Anlaufstelle für Barrierefreiheit

Federführung:

Dezernat 1 | Amt für Personal, Organisation und allgemeine Dienste



Ansprechpartner/-in:

Frank Römer

Kurzbeschreibung:

Die groben Bedarfe wurden in der abgeschlossenen Maßnahme „Prüfung einer zentralen Servicestelle für barrierefreie Information und Kommunikation für eine Zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Barrierefreiheit“ ermittelt. Diese sind:

- Unterstützung bei barrierefreier Veranstaltungsplanung; ggf. standardmäßige Abfrage von Einschränkungen bei Veranstaltungseinladungen
- Koordination/Bündelung von (vorhandenen) Kompetenzen zur Barrierefreiheit, z. B. Unterstützung bei Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen, Anpassung von Arbeitsplätzen auf Einschränkungen
- Standardverfahren für Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern (Dezernat 5), Information/Beratung zu den Rechten nach der Kommunikationshilfe-VO NRW

Das Aufgabenportfolio wird nun weiter konkretisiert.

Sensibilisierung des Amts für Bevölkerungsschutz

Federführung:

Inklusions-Fachbeirat



Ansprechpartner/-in:

Günther Wingender

Kurzbeschreibung:

Das Amt für Bevölkerungsschutz übernimmt viele wichtige Aufgaben, um die Sicherheit der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis zu gewährleisten. Dazu gehört unter anderem der Brandschutz, der Rettungsdienst und der Katastrophenschutz. Bei all diesen Aufgaben sind die besonderen Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu berücksichtigen, um im Katastrophenfall alle Menschen retten zu können.

Der Inklusionsfachbeirat strebt einen Austausch mit dem Amt für Bevölkerungsschutz an. Ziel dieses Austausches ist es, auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen aufmerksam zu machen und die bestehenden Vorkehrungen daraufhin zu überprüfen.

In einem ersten Schritt werden zwei Vertreter für den Personenkreis der Hörbehinderten die Kreisleitstelle begeben. In einem zweiten Schritt sollen Vertretende der Kreisleitstelle zu einer Beiratssitzung eingeladen werden. In dieser Sitzung sollen Vorkehrungen der Leitstelle für die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen vorgestellt und mit dem Inklusionsfachbeirat besprochen werden.

Ausweiten von Informationen in Leichter Sprache

Federführung:

Dezernat 2 | Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

Marion Michaelis



Kurzbeschreibung:

Die gesamte Kreisverwaltung soll perspektivisch auf eine verständliche Sprache mit den Bürgerinnen und Bürgern achten. Teil dieses Prozesses ist die Übersetzung von wichtigen und häufig abgefragten Informationen (Informationsmaterialien, Merkblätter) in Leichte Sprache als Alternative zur Alltagssprache. Das betrifft die gesamte Kreisverwaltung. Konkrete Bedarfe signalisiert haben bereits:

- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Ausländerbehörde
- Amt für Bevölkerungsschutz

Darüber hinaus sollen in Kooperation mit dem Inklusions-Fachbeirat wichtige Themen auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises in Leichte Sprache und Gebärdensprache übersetzt werden.

Seit 2022 werden die Einladungen zur Sitzung des Inklusions-Fachbeirats sowie die Protokolle in Leichte Sprache übersetzt.

Barrierefreie Veröffentlichung

Federführung:

Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner/-in:

Diana Reuter



Kurzbeschreibung:

Um das vorhandene Knowhow und die Leistungen der Kreisverwaltung bezogen auf Barrierefreiheit innerhalb der Verwaltung bekannt und effektiver nutzbar zu machen, wurden einheitliche Standards für Veröffentlichungen (intern und extern erstellte Publikationen) entwickelt. Die zu entwickelnden Standards sollen auch die einheitliche Anwendung des Corporate Designs des Rhein-Sieg-Kreises umfassen. Standards für das Layout von Veröffentlichungen wurden in diesem Rahmen festgelegt. Diese sollen fortgeschrieben und aktualisiert werden. Kompetenzen und Möglichkeiten für barrierefreie Veröffentlichungen sollen durch Schulungen und Recherchen weiter ausgebaut werden.

Barrierefreie Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim

Federführung:

Dezernat 5 | Straßenverkehrsamt

Ansprechpartner/-in:

Harald Pütz



Kurzbeschreibung:

Die Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim (u.a. Zulassungsstelle) soll umgestaltet werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird geprüft, inwieweit die Anmeldung für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestaltet werden kann.

Die Maßnahmen, z. B. die Absenkung der Theke, werden in Kooperation mit der Gebäudewirtschaft und ggf. dem Vermieter (RVK) geprüft und abgestimmt. Nachdem der Fokus zunächst auf dem Eingangsbereich und den damit einhergehenden möglichen Umbauten lag, hat am 14.03.2019 eine Begehung mit STADTRAUMKONZEPT stattgefunden. Dabei wurden weitere Optimierungspotenziale auch in den anderen Bereichen ausgemacht. Diese sollen nun umgesetzt werden. Im Zuge dessen fand am 28.09.2021 eine weitere Begehung mit dem Inklusions-Fachbeirat statt, wobei durch den betroffenen Personenkreis konkrete Mängel festgestellt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet wurden. Das Ergebnisprotokoll wurde an die Gebäudewirtschaft abgegeben. Parallel dazu wurden erste Maßnahmen/Anregungen bereits intern umgesetzt.

Barrierefreie Beschilderung und Wegeleitung im Kreishaus

Federführung:

Dezernat 1 | Amt für Gebäudewirtschaft

Ansprechpartner/-in:

Peter Bruderreck



Kurzbeschreibung:

Die Sanierung des Kreishauses wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 abgeschlossen. In der letzten Phase des Sanierungsprozesses sollen die Gestaltung des Kreishauses in Bezug auf Zugänglichkeit, Wegeführung und Beschilderung im EG, UG und auf dem Außengelände erfolgen. Hierbei gilt es, insbesondere auch den Interessen von Nutzerinnen und Nutzern des Kreishauses, die auf Grund von unterschiedlichen Beeinträchtigungen auf Barrierefreiheit oder Unterstützung zur Überwindung von Barrieren angewiesen sind, Rechnung zu tragen. Die Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Inklusions-Fachbeirat werden daher eng in die Vorbereitungen einbezogen. Hierzu ist eine stufenweise Abstimmung mit den genannten Akteuren sowie u. a. der Feuerwehr und der Polizei geplant, in der auch Sicherheit- und Brandschutzaspekte behandelt werden.

Dokumentation zum Umbau des Kreishauses im Hinblick auf Barrierefreiheit

Federführung:

Dezernat 1 | Amt für Gebäudewirtschaft

Ansprechpartner/-in:

Peter Bruderreck



Kurzbeschreibung:

Nach Abschluss der Sanierung des Kreishauses wird eine Dokumentation aller Maßnahmen, die zur Herstellung der Barrierefreiheit geplant, abgewogen und umgesetzt wurden, erarbeitet sein. Die Dokumentation dient zum einen dazu, getroffene Entscheidungen nachvollziehbar darzustellen, und zum anderen dazu, Beispiel zu geben für andere Baumaßnahmen des Kreises.

Umsetzungsprozess Aktionsplan

Federführung:

Dezernat 2 | Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

Bettina Lübbert



Kurzbeschreibung:

Für die Umsetzung des Aktionsplans werden in zweijährigem Turnus Aktionsprogramme entwickelt. In diesen Aktionsprogrammen werden die bisherigen Maßnahmen anhand ihres Umsetzungsstands abgebildet und im Prozess neu entwickelte Maßnahmen beschrieben. Teil der Aktionsprogramme ist auch eine Evaluation der Gesamtumsetzung. Die Aufstellung der Aktionsprogramme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Inklusions-Fachbeirat und den Fachämtern, welche für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich sind. Zum Umsetzungsprozess gehört außerdem die Berichterstattung gegenüber Politik und Öffentlichkeit. Begleitet wird der Prozess durch STADTRAUMKONZEPT.

Für das Aktionsprogramm 2022/2023 wurde durch Fokusgespräche mit allen Dezernaten und Stabstellen der Kreisverwaltung ein zusätzlicher Impuls gesetzt, um die Umsetzung (auch nach Umsetzungsschwierigkeiten durch die Corona-Pandemie) noch einmal aktiv voran zu bringen, weitere Fachämter als Beteiligte in den Prozess einzubinden und neue Maßnahmenideen zu entwickeln. Die Ergebnisse und Maßnahmen finden sich in diesem Aktionsprogramm.

Fortbildung Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der Verwaltung

Federführung:

Dezernat 2 | Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

Bettina Lübbert



Kurzbeschreibung:

Das Fortbildungs-Seminar „Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der Verwaltung“ wurde bereits zweimal durchgeführt – im Jahr 2019 für Führungskräfte, im Jahr 2022 für Auszubildende der Kreisverwaltung.

Ziel des Seminars war es, für das komplexe Themenfeld der Barrierefreiheit zu sensibilisieren. Es umfasste die Themenschwerpunkte Hören, Sehen, Leichte Sprache und eingeschränkte Mobilität.

Das Seminar wurde sehr positiv aufgenommen und soll auch zukünftig mit den unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung durchgeführt werden. Entsprechende Aktivitäten werden künftig in der Maßnahme „Schulung der Mitarbeiterschaft“ fortgeführt.

Weiterentwicklung Inklusions-Fachbeirat

Federführung:

Dezernat 2 | Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

Bettina Lübbert



Kurzbeschreibung:

Im Sommer 2021 hat ein Workshop des Inklusions-Fachbeirats und der Geschäftsstelle im Sozialamt stattgefunden, der durch STADTRAUMKONZEPT moderiert wurde. In diesem Workshop wurden gemeinsame Aufgaben und Ziele der Beiratsarbeit definiert. In einem weiteren Workshop im August 2022 wurden diese Aufgaben und Ziele weiter konkretisiert. Ein Ergebnis dieses Entwicklungsprozesses sind vier Maßnahmen des Aktionsprogramms 2022/2023, die federführend durch den Inklusions-Fachbeirat umgesetzt werden.

Prüfung einer zentralen Servicestelle für Kommunikation und Information

Federführung:

Dezernat 2 | Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

Bettina Lübbert







Kurzbeschreibung:

Bedarfe für die Bündelung von Kompetenzen in Bezug auf Barrierefreiheit in Form einer zentralen Stelle wurden identifiziert. Die Einrichtung erfolgt nun im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme „Zentrale Anlaufstelle für Barrierefreiheit“.

Maßnahmen mit dem Zielbezug: Inklusives Leben im Kreis unterstützen

Im Rahmen der Kernleistungen der Kreisverwaltung und in Projekten wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit, Bildung, Tourismus, Kultur, Sport, Mobilität, Wohnen und Gesundheit unterstützt. Die Kreisverwaltung fördert so das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Erfahrungen der Kreisverwaltung werden genutzt, um damit für ein inklusives Zusammenleben zu werben.

Status der Maßnahmen:

-  neu / in Planung
-  Fortlaufend
-  Abgeschlossen
-  Abgeschlossen

Touristische Angebote auf Barrierefreiheit prüfen

Federführung:

Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung



Ansprechpartner/-in:

Carmen Döhnert

Kurzbeschreibung:

Der Tourismus ist für die Region Bonn / Rhein-Sieg ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor: Die Höhe der jährlichen Gesamtausgaben von Übernachtungsgästen betrug vor der Corona-Pandemie knapp 500 Millionen €; die jährlichen Ausgaben von Touristen, die nicht in der Region übernachtet haben, lag bei rund 240 Millionen €. ⁶

Dabei schöpft der Rhein-Sieg-Kreis sein touristisches Potential noch nicht völlig aus. Im Zuge der Pläne für einen zukunftsfähigen Tourismus in der Region ist insbesondere die Schaffung barrierefreier Tourismusangebote eine wichtige Komponente. Gemäß der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sollen bauliche, kommunikative als auch strukturelle Barrieren abgebaut werden, um langfristig einen möglichst flächendeckend barrierefreien Tourismus im Rhein-Sieg-Kreis zu schaffen.

Die Kreisverwaltung erarbeitet aktuell ein Konzept für die Durchführung eines Pilotprojektes, in dessen Rahmen an touristischen Orten im Rhein-Sieg-Kreis barrierefreie Angebote für Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen geschaffen werden sollen. Dieses Pilotprojekt für barrierefreie Tourismus-Angebote im Rhein-Sieg-Kreis soll mit Fördermitteln aus dem EFRE. NRW 2021-2027 finanziert werden und sowohl links- als auch rechtsrheinisch erprobt werden.

⁶ Vgl. <https://ausbadhonnef.de/2022/09/20/aufwaertstrend-wieder-mehr-touristen-im-rhein-sieg-kreis/> [zuletzt aufgerufen am: 06.10.2022 um 19.28 Uhr].

Feger-Projekt

Federführung:

Dezernat 2 | Sozialamt
jobcenter rhein-sieg



Ansprechpartner/-in:

Philipp Schlömann

Kurzbeschreibung:

Markenkern des Feger-Projekts, das sich in der offenen Szene bewegt, ist ein niedrighschwelliges Angebot zur Tagesstrukturierung durch Arbeit. Die Teilnehmenden versammeln sich morgens an einem festgelegten Treffpunkt. Von dort brechen sie zu täglichen „Müllsammelrunden“ unter Anleitung auf. Eingerahmt werden die Runden von einem gemeinsamen Frühstück und Mittagessen der Teilnehmenden.

Die Orte, an denen die „Feger“ Abfälle sammeln, werden mit der Stadt abgesprochen. So profitieren beide Seiten von dem Projekt: das Erscheinungsbild der Innenstadt wird aufgewertet und die suchtkranken Menschen erhalten eine sinnvolle Aufgabe, die sie auch bewältigen können. Ein weiterer positiver Aspekt besteht darin, dass die „Feger“ oft Lob von Bürgerinnen und Bürgern für ihre Arbeit erhalten. Dies motiviert die Mitmachenden zusätzlich.

Forschungsarbeit zur Zugänglichkeit von Naturschutzgebieten

Federführung:

Dezernat 4 | Amt für Umwelt- und Naturschutz



Kurzbeschreibung:

Nach Bundesnaturschutzgesetz § 23 (2) „können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden“, „soweit es der Schutzzweck erlaubt“. An vielen Stellen spielen Naturschutzgebiete heute eine wichtige Rolle als Erholungsgebiete für die Bevölkerung. Als solche sollten sie allen Menschen zugänglich sein.

Ansprechpartner/-in:

Georg Persch

Zugänglichkeit bezieht sich dabei einerseits auf den physischen Zugang. So können beispielsweise rollstuhlgerechte Wegeführungen mobilitätseingeschränkter Personen oder die kontrastreiche visuelle Gestaltung sehbehinderter Personen den Zugang erleichtern. Andererseits können auch eine gute Information oder organisatorische Maßnahmen die Zugänglichkeit verbessern. Dazu zählen beispielweise Informationen über die konkreten Gegebenheiten vor Ort (z. B.: Gibt es Toilettenanlagen? Sind Sitzgelegenheiten vorhanden? Ist der Weg rollstuhlgerecht?), welche möglichst über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht werden. Auch Informationen in verschiedenen Sprachen, u. a. auch in Leichter Sprache, sind hier hilfreich.

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz möchte sich in Kooperation mit unterschiedlichen Partnern tiefergehend mit dem Thema der Zugänglichkeit befassen. Dabei geht es insbesondere darum, Gebiete, die bereits eine gewisse öffentliche Nutzung erfahren (z. B. Wanderwege), für weitere Zielgruppen zu öffnen. In einem ersten Schritt soll hierzu eine Studienarbeit / ein Studienprojekt ausgeschrieben werden. Ziele dieser Arbeit könnten eine Bestandsaufnahme sowie ggf. die Konzeptentwicklung für ein „Inklusives Naturschutzgebiet“ sein.

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz plant hierzu zunächst Kontakt zu geeigneten Fachbereichen der umliegenden Hochschulen (z. B. Universität Bonn oder Hochschule Bonn/Rhein-Sieg) aufzunehmen, um das Interesse an dem Thema und die Kooperationsmöglichkeiten abzufragen.

Inklusive Verkehrsunfallprävention

Federführung:

Kreispolizeibehörde Siegburg, Direktion Verkehr



Ansprechpartner/-in:

Nadine Liboth

Kurzbeschreibung:

Für Menschen mit Behinderung ist das sichere und selbstständige Fortbewegen im Straßenverkehr eine wichtige Fähigkeit, um ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Einen wichtigen Beitrag hierzu kann die Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde Siegburg leisten, indem sie die Menschen im Rahmen von Kursen und Informationsveranstaltungen schult.

Zu den Regelaufgaben der Kreispolizeibehörde gehören verschiedene Kurs- und Informationsangebote im Bereich Unfallprävention, u. a. Fußgänger- und Bustrainings, der Fahrradpass, der Crash Kurs NRW für Jugendliche und junge Erwachsene, Rollatoren- und Pedelec-Training mit Seniorinnen und Senioren oder Informationsveranstaltungen zum Thema „Sichtbarkeit im Winter“. Aktuell erreichen angepasste Angebote Menschen mit Behinderung insbesondere an den Förder- und inklusiv arbeitenden Grundschulen sowie im Rahmen der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren.

In der Vergangenheit hat es auf Nachfrage einige Kooperationen mit Behinderten-Werkstätten im Rhein-Sieg-Kreis gegeben. Um diese auf das Präventionsarbeiten erneut aufmerksam zu machen (seit Beginn der Pandemie wurden diese Werkstätten nicht mehr besucht), plant die Kreispolizeibehörde, alle Werkstätten im Rhein-Sieg-Kreis über die Präventionsangebote zu informieren und die Bedarfe abzufragen. Sofern von Seiten der Werkstätten Interesse besteht, sollen dann angepasste Präventionsprogramme angeboten werden. Die Angebote im Bereich der inklusiven Verkehrsunfallprävention sollen zudem auf der Website der Kreispolizeibehörde bekannt gemacht werden. Kurze Berichte bzw. Fotos durchgeführter Veranstaltungen können über das Internet und Socialmedia Plattformen der Kreispolizeibehörde verbreitet werden und damit zusätzlich einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten.

Sommerfest zum Thema Inklusion

Federführung:

Förderschule Windeck-Rossel

Ansprechpartner/-in:

Guido Barz



Kurzbeschreibung:

Unter der Federführung der Förderschule Rossel und unter Teilnahme von 10 Windecker Schulen und 2 Zweigstellen wird am 13.05.2023 erstmalig ein großes inklusives Sommerfest mit vielfältigen, inklusiven und familienfreundlichen Mitmach- und Verpflegungsangeboten durchgeführt. Herzstück des Sommerfests ist die Vorstellung von kreativen Projektarbeiten zum Thema Inklusion, an denen Schülerinnen und Schüler der Windecker Schulen in inklusiv gestalteten Teams im Vorfeld zusammenarbeiten.

Alle Ergebnisse der Projektteams werden am Veranstaltungstag präsentiert und nach Möglichkeit auch darüber hinaus durch Zeitung, Radio, Internet breit bekannt gemacht.

Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung findet damit nicht nur punktuell am Tag selbst statt, sondern die Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit sich über einen längeren Zeitraum kennenzulernen und gemeinsame Erfolgserlebnisse zu teilen. Am Veranstaltungstag selbst sollen auch Angebote des Schulsport-Events „Trixitt“ zur Verfügung stehen. Trixitt bietet verschiedene inklusive Bewegungsangebote, so dass Menschen mit und ohne Behinderung bei Sport und Spiel vollkommen natürlich miteinander umgehen und gemeinsam eine gute Zeit miteinander verbringen. Mit dem Gesamt-Projekt soll den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern Inklusion greifbar und erfahrbar machen und eine kritische, jedoch konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion und seinen Begleitthemen gefördert werden.

Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen

Federführung:

Dezernat 2 | Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

Marion Michaelis



Kurzbeschreibung:

Die Leistungsvereinbarungen, die der Rhein-Sieg-Kreis mit den Anbietern bzw. Trägern schließt, sollen so gestaltet werden, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den finanzierten Leistungen als Ziel berücksichtigt ist. Dazu wurde ein einheitlicher Formulierungsvorschlag in Abstimmung mit dem Inklusions-Fachbeirat erstellt. Das Thema Inklusion soll in die Besprechungen im Vorfeld der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern aufgenommen werden. Dazu wurde eine Checkliste für die Verhandlungen zur Vorbereitung der Leistungsvereinbarungen erstellt.

Der erarbeitete Formulierungsvorschlag wurde bereits in die Leistungsvereinbarung mit der Freiwilligenagentur der Diakonie aufgenommen. Das Gesundheitsamt hat die Formulierung ebenfalls in die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Sozialpsychiatrischen Zentren und der Suchtberatungsstellen eingearbeitet. Weiterhin soll ermittelt werden, welche Leistungsvereinbarungen Schulamt und Jugendamt mit externen Anbietern abgeschlossen haben bzw. neu abschließen (bspw. in der Schulbegleitung).

Inklusion in der Kindertagespflege ermöglichen

Federführung:

Dezernat 3 | Jugendamt

Ansprechpartner/-in:

Sonja Klein



Kurzbeschreibung:

Auch Kindern mit Behinderungen bzw. deren Eltern soll die Kindertagespflege als Betreuungsform offenstehen. Ziel des Kreisjugendamtes ist es daher, jedem Kind mit inklusivem Bedarf einen Platz in der Kindertagespflege bei einer Kindertagespflegeperson (KTPP) mit entsprechender Qualifizierung im Bereich Inklusion anbieten zu können.

Insgesamt stehen derzeit auf die Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises verteilt 10 Kindertagespflegepersonen mit einer solchen zur Verfügung, von denen 4 in Großtagespflegestellen tätig sind (Stand August 2022). Aufgrund eines höheren Bedarfs bezuschusst das Kreisjugendamt aktuell weitere 9 KTPP bei der Absolvierung eines Qualifizierungskurses des DRK Familienbildungswerks. Dabei wird die Hälfte der Kursgebühren erstattet (p.P. ca. 390 EUR Zuschuss). Die ca. einjährige Qualifizierung wird im Januar / Februar 2023 abgeschlossen, sodass in Zukunft der aktuelle Bedarf an qualifizierten Tagespflegepersonen gedeckt werden kann.

Darüber hinaus hat das Kreisjugendamt eine Fachberaterin qualifiziert, die Tagespflegeeltern berät und begleitet, die auch Kinder mit Behinderungen betreuen. Sie steht außerdem den 4 weiteren Fachberaterinnen des Kreisjugendamtes als Multiplikatorin zur Verfügung. Diese Arbeit wurde verstetigt und intensiviert. Ziel für den weiteren Projektverlauf ist es, die Öffentlichkeitsarbeit auszuweiten und zusätzliche Informationsveranstaltungen für bereits qualifizierte Tagespflegepersonen zu planen.

Seit 01.01.2020 stehen für Kinder, die eine zusätzliche Frühförderung und/ oder Therapien benötigen, Fallmanager/innen des LVR zur Verfügung, über die bei Bedarf entsprechende Leistungen (z. B. Physiotherapie) beantragt werden können. Eine Umsetzung in der jeweiligen Kindertagespflegestelle ist in solchen Fällen durchaus denkbar und soll unterstützt werden.

Um auch Eltern mit einer Lernbehinderung sowie mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache über das Angebot der Kindertagespflege im Rhein-Sieg-Kreis zu informieren, soll der derzeit in Aufstellung befindliche Flyer des Kreisjugendamtes auf Verständlichkeit geprüft und bei Bedarf in Leichter Sprache übersetzt werden (s. Maßnahme „Mehr Informationen in Leichter Sprache zugänglich machen“).

Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Federführung:

Dezernat 3 | Jugendamt

Ansprechpartner/-in:

Rüdiger Hötger



Kurzbeschreibung:

Inklusion ist eine der zentralen Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreisjugendamtes. So sollen „die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im umfassenden Sinne inklusiv ausgestaltet werden, indem sie die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund berücksichtigen“.

Das Kreisjugendamt hat in einem ersten Schritt in allen 23 Einrichtungen die Möglichkeiten für Maßnahmen zur Förderung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit erfasst. In 5 der 8 Gemeinden war bereits eine barrierefrei zugängliche Einrichtung vorhanden. Für die übrigen 3 Gemeinden wurden mögliche Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Im Prozess ist dabei klar geworden, dass auch kleine Maßnahmen bereits große Veränderung bewirken können. Zur fachlichen Qualifizierung der Fachkräfte vor Ort wurde ein Fachaustausch mit dem Schwerpunktthema „Barrierefreiheit der Einrichtungsstandorte“ durchgeführt.

In einem zweiten Schritt wurden folgende bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit durchgeführt:

In der Gemeinde Windeck wurde eine Einrichtung im Laufe des Jahres 2018 entsprechend umgebaut. In der Gemeinde Swisttal erfolgte ein Umbau eines Gebäudes mit dem Ziel, einen zweiten OT Standort barrierefrei auszustatten. In den bisher nicht mit einem barrierefreien OT ausgestatteten Gemeinden Ruppichterath und Wachtberg wurde geprüft, welche Maßnahmen ggf. nötig wären, um einen barrierefreien Zugang und/ oder eine barrierefreie Toilettenanlage herzustellen.

Auch im Doppelhaushalt der Jahre 2023/24 sind wieder Mittel für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit eingeplant.

Neben der Beseitigung von baulichen Barrieren beschäftigt sich das Jugendamt ebenso mit dem Abbau von Barrieren in Bezug auf Informationsmöglichkeiten und organisatorische Abläufe. Hierzu plant es, alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Thema Leichte Sprache zu informieren.

Jugendberufshilfe

Federführung:

Dezernat 3 | Jugendamt

Ansprechpartner/-in:

Sandra Breuer



Kurzbeschreibung:

An den Haupt- und Sekundarschulen sowie den Gesamtschulen in den 8 Gemeinden des Kreises sowie am Berufskolleg Bonn-Duisdorf leistet das Kreisjugendamt Jugendberufshilfe. Da sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Rahmen der schulischen Inklusion deutlich erhöht hat, hat das Jugendamt sein Angebot inhaltlich und personell ausgeweitet. Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden beim Übergang von Schule zum Beruf entwicklungsbegleitend beraten. Aufgebaut wurden schulspezifische Netzwerke, bestehend aus den am Übergang aus der Schule beteiligten Akteure und Angebote. Die Beratung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung beginnt 12 Monate vor Auslaufen der Schulpflichtzeit auf Basis einer Potenzialanalyse. Im Rahmen der regelmäßigen Wirksamkeitsdialoge zur Jugendberufshilfe mit den Schulen wird die inklusive Jugendberufshilfe evaluiert. Zusätzliche oder veränderte Bedarfe werden so ermittelt, um diese künftig besser decken zu können.

Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit das Thema Inklusion künftig explizit in die Verhandlungen und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern aufgenommen werden kann.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Übersetzung von Publikationen in „Leichte Sprache“. Hier soll in einem ersten Schritt geprüft werden, welche Publikationen ggf. für Menschen mit einer Lernbehinderung relevant sind.

Barrierefreie Reiseketten

Federführung:

Stabstelle 4-10 Verkehr und Mobilität

Ansprechpartner/-in:

Petra Gloge



Kurzbeschreibung:

Damit Menschen mit Behinderung eine barrierefreie Reisekette angeboten werden kann, besteht über die Auskunft des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) die Möglichkeit, sich diese anzeigen zu lassen. Menschen mit Behinderungen können somit ihre Reise online barrierefrei planen. Grundlage für diese Auskunft ist eine Datenbank des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR). Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Aufgabe übernommen, diese Datenbank mit Inhalten zu füllen und für den Import in das Auskunftssystem aufzubereiten. Dazu erhält der FB Verkehr und Mobilität von den Kommunen den Status jeder Haltestelle.

Die bisherigen Ergebnisse wurden als Basis für das Online-Portal an den NVR übermittelt. Die Datenbestände werden laufend gepflegt, es liegen aber keine flächendeckenden Daten aus allen Kommunen vor.

Seit Sommer 2018 können die im System vorhandenen Informationen zur Barrierefreiheit der Reisekette im Rahmen der Fahrplanauskunft online abgerufen werden. Gemeinsam mit dem Inklusions-Fachbeirat wurde ein Anforderungskatalog für eine für alle zugängliche und verlässliche Fahrgastinformation erstellt (s. Projekt „Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation anstoßen“ - S. 22, Aktionsprogramm 2019/20).

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen

Federführung:

Stabstelle 4-10 Verkehr und Mobilität

Ansprechpartner/-in:

Petra Gloge



Kurzbeschreibung:

Es gibt rund 2.200 Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis. Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht vor, dass diese bis Ende 2022 so umgebaut sein sollen, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen barrierefrei nutzbar sind. Der Umbau der Haltestellen ist Aufgabe der Bau- lastträger. Dies sind je nach Standort die Kommunen, die Kreise oder das Land. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Kommunen in diesem Prozess. Anhand der Ein- und Aussteigerzahlen hat der FB Verkehr und Mobilität eine Rangliste für den schrittweisen Umbau der Haltestellen je Kommune erstellt, die von den Kommunen als sehr hilfreich eingeschätzt wird. Auf Anfrage unterstützt der FB die kommunale Planung durch Beratung. Darüber hinaus erfragt der FB regelmäßig den Stand der Umbaumaßnahmen sowie der Förderanträge beim NVR. Um den Informationstransfer zwischen Kreis und Kommunen zu intensivieren, wurde im Juni 2019 die Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im ÖPNV einberufen.

Barrierefreiheit im kreiseigenen Frauenhaus

Federführung:

Dezernat 2 | Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

Stephanie Barth



Kurzbeschreibung:

Nach dem Umzug des Frauenhauses ist nun auch ein weitestgehend barrierefreies Zimmer Teil des neuen, offenen Konzepts. Das Zimmer verfügt über einen ebenerdigen Zugang und ein behindertengerechtes Bad. Eine unterfahrbare Küchenzeile ist in Planung.

Dadurch besteht die Möglichkeit, auch gehbehinderte oder auf den Rollstuhl angewiesene Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, sowie Frauen, die Kinder mit entsprechenden Einschränkungen mitbringen, aufnehmen zu können.

Inklusives Sportfest

Federführung:

Förderschule Windeck-Rossel

Ansprechpartner/-in:

Guido Barz



Kurzbeschreibung:

Im Sinne der Inklusion wurde das Sportfest der Förderschule Windeck-Rossel im Jahr 2018 umstrukturiert. Im Mittelpunkt stehen der Spaß und vor allem das gemeinsame Erleben durch die Kinder mit und ohne Behinderung. Zuvor haben die Kinder mit und ohne Behinderung zwar gleichzeitig teilgenommen, die Veranstaltung aber eher parallel erlebt. Bei den Sportfesten in den Jahren 2018 und 2019 haben Schülerinnen und Schüler mit Behinderung (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) im Alter von 8-15 Jahren mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern der Grundschule Leuscheid sowie mit Kindern der Kindertagesstätte „Sonnenstrahlen“ aus Leuscheid gemeinsam Sport gemacht. Alle Teilnehmenden nahmen am Ende des Tages eine positive Erinnerung mit nach Hause (Foto und „Gesunde Tüte“), damit das gemeinsam Erlebte auch nach dem Fest noch lange präsent bleibt.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Fest in den Jahren 2020 bis 2022 ausfallen. Im Jahr 2023 ist mit dem „Sommerfest zum Thema Inklusion“ ein weiteres Projekt geplant.

Modellprojekt barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach

Federführung:

Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung

Ansprechpartner/-in:

Brigitte Kohlhaas
Carmen Döhnert






Kurzbeschreibung:

Die Maßnahme wurde aufgrund eigentums- und naturschutzrechtlicher Hürden aufgegeben. An ihre Stelle tritt die Maßnahme „Touristische Angebote auf Barrierefreiheit überprüfen“ (s. Seite 36).

Maßnahmen mit dem Zielbezug: Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Kommunikation, Organisation, Servicefunktionen, Gebäude und Leistungen der Kreisverwaltung sollten so gestaltet sein, dass sie verständlich, zugänglich und nutzbar sind für Menschen mit und ohne Behinderung. Möglichkeiten für mehr Partizipation und eine Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion sollten ausgebaut werden. Dabei helfen Fortbildungen und eine kritische Überprüfung der eigenen Leistungen.

Status der Maßnahmen:

-  neu / in Planung
-  Fortlaufend
-  Abgeschlossen

Flyer barrierefreie Veranstaltung

Federführung:

Inklusions-Fachbeirat

Ansprechpartner/-in:

Günther Wingender



Kurzbeschreibung:

Öffentliche Veranstaltungen wie z. B. ein Stadtfest sollten allen Menschen offenstehen und selbstverständlich barrierefrei gestaltet sein.

Um Veranstalterinnen und Veranstaltern auf diese Notwendigkeit aufmerksam zu machen und ihnen Hinweise zu geben, wie die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu berücksichtigen sind, hat der Inklusionsfachbeirat den Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ entwickelt. In Zusammenarbeit mit der Stabstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll der Flyer im Corporate Design des Kreises gestaltet werden, um als offizieller Flyer des Rhein-Sieg-Kreises genutzt werden zu können.

Der Flyer soll anschließend veröffentlicht und verbreitet werden, z. B. auf der Webseite des Inklusionsfachbeirats und durch eine Pressemitteilung. Da viele Veranstaltungen durch die Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis ausgerichtet werden, möchte der Inklusionsfachbeirat den Flyer auch hier bekannt machen. Hierzu nimmt er Kontakt mit den Behindertenbeauftragten der Kommunen auf.

Netzwerkarbeit des Inklusions-Fachbeirats

Federführung:

Inklusions-Fachbeirat

Ansprechpartner/-in:

Günther Wingender



Kurzbeschreibung:

Der Inklusions-Fachbeirat möchte mit seiner Arbeit nicht nur auf Kreisebene etwas bewirken, sondern die Ergebnisse der Arbeit auch in die Kommunen hineintragen. Hierzu soll die Vernetzung mit den Kommunen gestärkt werden.

Zunächst geht es darum, die entsprechenden Stellen oder Personen zu identifizieren, die für das Thema Inklusion oder Barrierefreiheit zuständig sind. Hierzu soll eine Übersicht erstellt werden.

In einem nächsten Schritt geht es darum, sich gegenseitig kennenzulernen und sich über die jeweiligen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten auszutauschen. Ein konkreter Anlass für den Austausch könnte sein, den Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ vorzustellen. Außerdem ist bereits ein Austausch mit dem Behindertenbeirat der Stadt Lohmar geplant.

Stärkung der politischen Arbeit des Inklusions-Fachbeirats

Federführung:

Inklusions-Fachbeirat

Ansprechpartner/-in:

Günther Wingender



Kurzbeschreibung:

Der Inklusionsfachbeirat hat sich dafür eingesetzt, neben dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit auch in weiteren Ausschüssen teilzunehmen und Wortbeiträge zu relevanten Themen leisten zu können. Seit dem Sommer 2022 dürfen Vertreterinnen und Vertreter des Inklusionsfachbeirats nun nach vorheriger Anmeldung bei den Vorsitzenden, an weiteren Ausschüssen teilnehmen. Abhängig vom Vorsitzenden kann auf Anfrage ein Rederecht in Bezug auf einzelne Tagesordnungspunkte gewährt werden.

Um diese Möglichkeiten der politischen Teilhabe effektiv zu nutzen, sollte der Inklusionsfachbeirat möglichst regelmäßig an Ausschüssen teilnehmen und das Rederecht erfragen und ggf. wahrnehmen. Zunächst ist eine Teilnahme an folgenden Ausschüssen geplant:

- Ausschuss für Inklusion und Gesundheit
- Ausschuss für Planung und Verkehr
- Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus
- Ausschuss für Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales und Integration

Für diese Ausschüsse wurden verantwortliche Vertretende des Inklusionsfachbeirats bestimmt. Diese prüfen die Tagesordnung der Sitzungen und melden bei Bedarf ihre Teilnahme an. In den Sitzungen des Inklusionsfachbeirats berichten sie von den Diskussionen und Ergebnissen der Ausschusssitzungen.

Die Erfahrungen mit der Beteiligung an den Ausschüssen sollten regelmäßig im Inklusionsfachbeirat und auch mit der Politik reflektiert werden: Werden die Belange von Menschen mit Behinderung durch das neue Verfahren stärker in politischen Entscheidungen berücksichtigt?

Öffentlichkeitsarbeit Inklusions-Fachbeirat

Federführung:

Inklusions-Fachbeirat

Ansprechpartner/-in:

Günther Wingender



Kurzbeschreibung:

Der Inklusion-Fachbeirat setzt sich im Rhein-Sieg-Kreis für die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung ein. Seine Arbeit soll über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden.

Öffentlichkeitsarbeit ist dabei kein Selbstzweck und muss unter Berücksichtigung der zeitlichen Ressourcen des Beirats erfolgen. Sie dient insbesondere dazu, die Ergebnisse der Arbeit des Inklusionsfachbeirats sichtbar zu machen (z. B. Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“). Darüber hinaus soll sie Entscheiderinnen und Entscheider für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisieren und Menschen mit Behinderung motivieren, sich für die eigenen Belange einzusetzen.

Künftig soll daher in den Beiratssitzungen regelmäßig besprochen werden, zu welchen Themen und über welche Kanäle Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird.

Host Town Program, Special Olympics

Federführung:

Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro des Rhein-Sieg-Kreises

Ansprechpartner/-in:

Julia Solf



Kurzbeschreibung:

Die Special Olympics World Games sind die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung. Bevor die teilnehmenden olympischen Delegationen im Jahr 2023 in die Hauptstadt Berlin reisen, besuchen sie vom 12. bis 15. Juni 2023 insgesamt 216 so genannte Host Towns, um das Gastgeberland Deutschland besser kennenzulernen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist zusammen mit den Kommunen Bornheim, Hennef, Lohmar, Siegburg und Troisdorf dabei. Die Koordination des Projektes obliegt dem Rhein-Sieg-Kreis.

Bornheim wird Sportlerinnen und Sportler aus Guinea aufnehmen, Hennef und Troisdorf werden gemeinsam Athletinnen und Athleten aus Uganda zu Gast haben und Siegburg und Lohmar empfangen gemeinsam die Special Olympics-Delegation aus Brasilien. Während des Aufenthaltes werden sowohl Aktionen für die Delegationen in den jeweiligen Städten vor Ort als auch gemeinsame Veranstaltungen mit allen stattfinden. Darüber hinaus soll in allen Host Towns das Thema „Inklusion im Sportbereich“ vertiefend bearbeitet werden, um auf diesem Weg die Nachhaltigkeit der Delegationsbesuche und eine Weiterentwicklung inklusiver Sportangebote im Kreisgebiet zu gewähren.

Sportlerehrung inklusiver gestalten

Federführung:

Regionales Bildungs-, Kultur- und Sportbüro des Rhein-Sieg-Kreises



Ansprechpartner/-in:

Jonas Schwamborn

Kurzbeschreibung:

Der Kreis und der Kreissportbund e.V. ehren verdiente Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (mit und ohne Behinderung), die in anerkannten Sportarten auf nationaler oder internationaler Ebene vordere Platzierungen (Plätze 1 bis 3) belegen und von den Verbänden sowie Städten und Gemeinden vorgeschlagen werden. Darin sind bereits jetzt Menschen mit Behinderungen einbezogen, die entsprechende Leistungen in paralympischen und anderen offiziellen Wettkämpfen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Special Olympics oder Deaflympics) erzielt haben. Im Breitensportbereich werden Menschen mit Behinderungen ebenso wie nicht behinderte Sportlerinnen und Sportler geehrt, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Sportabzeichen nach den besonderen Bedingungen für Menschen mit Handicaps erlangt haben. Im „Pakt für den Sport“, der 2021 aktualisiert wurde, haben der Kreis und der Kreissportbund die Weiterentwicklung der jährlich durchgeführten Sportlerehrung vereinbart. Ziel ist es, ein alternatives Verfahren zu entwickeln, welches eine attraktive Ehrung mit sinnvollen Kriterien zur Anerkennung von Leistungen im Sport verbindet. Dabei wird auch geprüft, ob und wie das Thema Sport mit Behinderung kreisweit stärker in Erscheinung treten kann, damit Menschen mit Behinderung als Sportlerinnen und Sportler noch deutlicher wahrnehmbar werden. Da eine Veränderung der Sportlerehrung konzeptionelle und finanzielle Fragen aufwirft und mit den bisherigen Kooperationspartnern (Kreissportbund, Kreissparkasse, Zeitungsgruppe Köln) abgestimmt werden muss, sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“

Federführung:

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische
Kreisentwicklung



Ansprechpartner/-in:

Britta Kleine

Kurzbeschreibung:

Die Berufsstarterbörse „Talente im Dialog“ findet seit 2012 einmal im Jahr im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis mit ca. 85 Ausstellenden statt. Alle weiterführenden Schulen des Rhein-Sieg-Kreises werden eingeladen und es kommen jährlich ca. 2500 Besucherinnen und Besucher. 2019 wurde erstmals bei den ausstellenden Betrieben die Erfahrung mit Menschen mit Behinderung sowie die Bereitschaft und Möglichkeiten zur Ausbildung abgefragt. Es meldete sich knapp die Hälfte der Betriebe zurück. 23 Betriebe konnten auf der Messe mit einem DIN A3 – Logo „Talente im Dialog – INKLUSIV – Wir bilden junge Menschen mit und ohne Behinderung aus.“ kenntlich gemacht werden. Auf der Homepage und am Tag der Messe wurde dies beworben, sodass am Tag der Messe junge Menschen mit Behinderung und/oder ihre Eltern gezielt Ausbildungsbetriebe angesprochen haben. Zusätzlich wurde bei einigen Betrieben der Kontakt zu bonn-rheinsieg-fairbindet hergestellt, um eine Unterstützung und Vernetzung zu erhalten. Im Jahr 2023 soll die „Talente im Dialog“ wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden und das Projekt „Talente im Dialog – INKLUSIV“ von Anfang an mitbeworben werden.

Kreisweiten Dialog der Straßenverkehrsämter anstoßen

Federführung:

Dezernat 5 | Straßenverkehrsamt



Ansprechpartner/-in:

Harald Pütz

Kurzbeschreibung:

Um für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, wurde und wird das Thema Inklusion mit den Führungskräften des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises mehrfach aufgegriffen. Daraus resultiert eine Erweiterung des Projektes, die auch die Information und Sensibilisierung weiterer Führungskräfte einschließt. Konkret sollen fachliche Bezugspunkte mit dem Thema Inklusion identifiziert und so eine Voraussetzung für einen intensiveren Dialog über Inklusion geschaffen werden.

Für die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurde das Thema Inklusion in der Vergangenheit in jährlichen Dienstbesprechungen platziert. Der persönliche Austausch (zuletzt in 2019) konnte jedoch seit 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr stattfinden. Das Thema wird in der nächsten Zusammenkunft erneut aufgegriffen.

bonn-rhein-sieg-fairbindet

Federführung:

Initiative bonn-rhein-sieg-fairbindet

Ansprechpartner/-in:

Wolfgang Pütz



Kurzbeschreibung:

Wegen der andauernden Pandemie konnten auch 2021 keine Events durchgeführt oder an Veranstaltungen teilgenommen werden. Dazu gehörten – wie 2020 – das traditionelle Kinopolis-Event, die Bonner Wirtschaftsgespräche, Pützchens Markt und viele weitere regionale Veranstaltungen. Um dennoch präsent zu sein, wurde ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit auf den Social-Media-Bereich gelegt, darunter Facebook, Xing und LinkedIn. Außerdem wurden Testimonials auf der Webseite installiert und in den Sozialen Netzwerken prominent nach und nach gepostet.

Ebenso war das Netzwerk durch dauerhafte Bandenwerbung im Telekom Dome und beim Bonner SC präsent. Gerade bei den 5000 bis 6000 Zuschauern im Telekom Dome, aber auch bei Fernsehübertragungen der Spiele der Telekom Baskets fiel die Bandenwerbung des Netzwerkes auf.

Die Inklusionstage fanden auch 2021 nicht in Präsenz, sondern digital statt. Das Netzwerk nahm an einigen digitalen Themenpunkten teil.

Viel Energie wurde aufgewendet, um den Kontakt zu bereits vorhandenen Beschäftigungsgeberinnen und Beschäftigungsgebern und Unternehmen beizubehalten und zu intensivieren. Dies ist sehr gut gelungen, trotz Pandemie und schwierigen Verhältnissen sind alle dabei geblieben, niemand ist abgesprungen, selbst bei stark betroffenen Branchen wie Hotellerie und Gastronomie. Darüber hinaus konnten Kontakte zu 16 neuen Beschäftigungsgeberinnen und Beschäftigungsgebern in der Region aufgebaut werden. Insgesamt sind über das Netzwerk aktuell mehr als 100 Menschen in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes tätig, immer wieder werden dabei Erfahrungen mit dem Übergang in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gemacht.

Kreisweiter Austausch zum Thema Inklusion

Federführung:

Dezernat 2 | Sozialamt

Ansprechpartner/-in:

Bettina Lübbert



Kurzbeschreibung:

Der Kreis verantwortet eine Vielzahl von Treffen, Besprechungen und Konferenzen, an denen die Kommunen regelmäßig teilnehmen und in die das Thema Inklusion eingebracht werden könnte. Berichtet wurde unter anderem im Arbeitskreis des Kommunalen Integrationszentrums „Wir für Inklusion“ in Meckenheim. Auf Anfrage der Stadt Troisdorf informierte der Rhein-Sieg-Kreis über den Aktionsplan im Sozialausschuss der Stadt Troisdorf am 20.02.19.

Im Sinne des Infektionsschutzes wird nach wie vor auf persönliche Treffen und größere Besprechungsformate verzichtet. Dennoch gibt es bereits erste Planungen für Austauschformate in 2023:

- Treffen mit den Behindertenbeauftragten im Kreis (Austausch über die Arbeit, Funktion, Kooperationsmöglichkeiten). Dieses könnte ggf. als Videokonferenz stattfinden.
- Treffen mit den Kommunen, die bereits Aktionspläne/-programme aufgelegt haben (u.a. Hennef, Augustin). Das sind bisher ca. 5 der 19 Kommunen.
- Austausch der Fachbeiräte Inklusion der Kommunen und des Kreises

Ausblick

Im Jahr 2016 hat sich der Rhein-Sieg-Kreis auf den Weg gemacht, Inklusion zu einem Standard für die eigene Arbeit zu machen und wichtige Impulse für die Schaffung inklusiver Lebensbedingungen im Kreis zu setzen. Im Rahmen des bisherigen Prozesses hat sich die Kreisverwaltung quer durch ihre Ämter und Abteilungen hinweg mit dem Abbau von Hürden in Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung auseinandergesetzt.

Die Bestandsaufnahme und Evaluation im Jahr 2022 zeigt: Ein wichtiger Schwerpunkt des bisherigen Prozesses lag auf der Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft und der Verbesserung der Zugänglichkeit kreiseigener Angebote. Das Thema Inklusion und ein Bewusstsein für die Barrieren, mit denen viele Menschen in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben, sind in allen Verwaltungsbereichen angekommen. In vielen Aufgabenbereichen der Verwaltung werden die Belange von Menschen mit Behinderung inzwischen selbstverständlich berücksichtigt. Hierzu haben auch gesetzliche Vorschriften beigetragen. Das bedeutet allerdings nicht zwingend, dass alle Strukturen und Angebote der Verwaltung inklusiv ausgerichtet sind – die Beschäftigung mit Inklusion wird in vielen Fällen als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen, die häufig aufgrund von Personalmangel nicht ausreichend wahrgenommen werden kann. Hier zeigen sich möglicherweise Grenzen des gewählten Verfahrens mit den Aktionsprogrammen, das im Kern darauf setzt, dass einzelne Verwaltungsbereiche aus freien Stücken Maßnahmen benennen und deren Realisierung eigenverantwortlich vorantreiben, ohne dafür ausdrücklich mit einem klaren Votum der Spitzen von Politik und Verwaltung und zusätzlichen Ressourcen ausgestattet zu sein.

Über die bisherige Umsetzung des Aktionsplans sowie der Aktionsprogramme konnten dennoch gezielt Impulse in unterschiedlichen Themen- und Verwaltungsbereichen gesetzt und so die Auflösung konkreter Barrieren innerhalb der Kreisverwaltung wirksam eingeleitet werden. So sind beispielsweise immer mehr Informationen und Veröffentlichungen der Kreisverwaltung auch in Leich-

ter Sprache verfügbar. Zudem konnte Inklusion als Ziel bereits in einen Teil der Leistungsvereinbarungen des Kreises mit Trägern aufgenommen werden. Einige der Bestrebungen haben sich z. B. über die regelmäßige Betrachtung in Arbeitsgruppen verstetigt; an vielen Stellen steht eine strukturelle Verankerung inklusiver Angebote allerdings noch aus. Themen die bisher weniger bearbeitet wurden sind insbesondere die Bereiche Wohnen und Gesundheit, in denen der Kreis selbst nur wenig Einflussmöglichkeiten hat.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Umsetzung der Aktionsprogramme dabei stark gehemmt. Ein großer Teil der laufenden Maßnahmen des Aktionsprogramms musste pausiert oder in reduzierter Form fortgeführt werden. Außerdem gab es durch die Kontaktbeschränkungen nur wenig Gelegenheit zur Zusammenarbeit und zum Austausch, was den Fluss des Gesamtprogramms gestört hat. Hinzu kamen die Flutkatastrophe im Ahrtal und Teilen des Rhein-Sieg-Kreises im Juli 2021 und die Fluchtzwanderung aufgrund des Krieges in der Ukraine in 2022, die vieles überlagert haben. Das Aktionsprogramm 2022/23 setzt an dieser Stelle an und lässt den bestehenden Prozess mit neuem Schwung wieder aufleben:

Mit dem Aktionsprogramm Inklusion 2022/23 hat die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises einen weiteren Schritt getan, um Inklusion im eigenen Haus umzusetzen, inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen und einen kreisweiten Dialog zum Thema anzustoßen. Mit insgesamt 37 Maßnahmen, hiervon 14 neuen Maßnahmen, ist es das bisher größte Aktionsprogramm des Umsetzungsprozesses im Rhein-Sieg-Kreis. Hierdurch verbreitern sich das Themenspektrum des Aktionsprogramms und der Kreis der beteiligten Ämter und Partner deutlich. Zu den neu gewonnenen Maßnahmenverantwortlichen gehören beispielsweise das Amt für Schule, Bildung, Kultur und Sport, das Jobcenter Rhein-Sieg und die Kreispolizeibehörde. Diese wachsende Zahl an Beteiligten und Handlungsansätzen ist als ein zentraler Erfolg des bisherigen Prozesses zu bewerten. In Zukunft

könnten hier weitere Partnerinnen und Partner gewonnen werden, damit der Prozess auch außerhalb der Verwaltungsstrukturen größere Wirkung zeigt. So könnte beispielsweise eine Kooperation mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG) für ein Projekt im Bereich Inklusives/Barrierefreies Wohnen und Bauen geprüft werden.

Einen wichtigen neuen Fokus setzt das Aktionsprogramm 2022/23 im Bereich Freizeit, Sport und Kultur. Mit der Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises am Host Town Program der Special Olympics 2023 findet im kommenden Jahr ein Leuchtturmprojekt statt, das auch über die Veranstaltung hinaus in den Kreis wirken wird. Durch diese große, öffentlichkeitswirksame Veranstaltung, wird das Thema Inklusion auf der einen Seite in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt, auf der anderen Seite sollen über flankierende Projekte auch strukturelle Veränderungen bewirkt werden. So ist beispielsweise eine enge Zusammenarbeit mit den Sportvereinen zur Schaffung bzw. Ausweitung inklusiver Angebote geplant.

Auf struktureller Ebene hat sich der Inklusions-Fachbeirat als beratendes Gremium von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern weiter professionalisiert. Die bisher eher punktuelle und anlassbezogene Einbindung des Beirats durch Verwaltung und Politik, gilt es in Zukunft mehr und mehr strukturell zu verankern und so die Be-

teiligung von Betroffenen zu einem Qualitätsstandard zu machen. Neben dem Inklusions-Fachbeirat könnten dabei u. a. auch die Förderschulen einbezogen werden, um die Expertise von Kindern und Jugendlichen stärker einzubeziehen.

Als Prozessbaustein haben sich die Fokusgespräche mit den einzelnen Dezernaten der Kreisverwaltung und dem Landrat mit den Stabstellen, der Behindertenbeauftragten und der externen Umsetzungsbegleitung bewährt. Sie bieten die Möglichkeit außerhalb des Alltagsgeschäfts zum Thema Inklusion in den Austausch zu kommen, die alltägliche Arbeit unter diesem Gesichtspunkt zu reflektieren und so Strukturen und Angebote noch inklusiver zu gestalten. Für den weiteren Prozess wird daher empfohlen, entsprechende Gespräche in regelmäßigen Abständen anzubieten.

Nicht zuletzt fehlte es in den vergangenen drei Jahren an Austausch, an Veranstaltungen und Diskussionen, die die Berührungspunkte mit Inklusion deutlich machen, die die Worthölse zum Leben erwecken und die ein gemeinsames Arbeiten an unserer Lebensrealität ermöglichen. Diesen lebendigen Diskurs innerhalb der Kreisverwaltung, mit den Partnerinnen und Partnern, den Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern sowie der Bürgerschaft wieder aufzunehmen wird eine der zentralen Aufgaben in der Umsetzung des Aktionsprogramms 2022/23 sein.

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat
Kaiser Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg
Telefon 13-0

Druck: Druckerei Engelhardt GmbH
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Stand: 01/2023
Fotos: Freepik.com

